

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

1. MAI 1931

9. HEFT

Zur Frage der Arbeitserziehung in Jugendgefängnissen.

Von Julius Lüdicke, Breslau.

Nachdem man seit Jahren bestrebt ist, den gesamten Jugendstrafvollzug auf Jugenderziehung umzustellen, ist es nach meinem Dafürhalten auch nicht mehr vertretbar, wenn diese Arbeitsbetriebe, wie bisher, in erster Linie als gewinnbringende Einrichtungen mit möglichst hohen Einnahmen angesehen werden müssen. Soll tatsächlich das erzieherische Moment in den Vordergrund stehen, dann kann die Frage der Verdienstmöglichkeit erst an zweiter Stelle kommen. Außerdem darf man es niemals vergessen, worauf bisher noch viel zu wenig Rücksicht genommen wird, daß man es überwiegend mit ungelernten oder nur angelernten Kräften zu tun hat und von Lehrlingen keine vollwertige Handwerksarbeit mit hohen Verdiensteinnahmen geleistet werden kann.

Der preußische Staats- und Justizminister Dr. Schmidt stellt in dem Vorworte zu der erschienenen Broschüre „Strafvollzug in Preußen“ u. a. fest, daß das letzte Ziel des Strafvollzuges die Erziehung zum sozialen Menschen sein soll. Einer der grundlegendsten Faktoren dieser angestrebten Erziehung in den Jugendgefängnissen muß meines Erachtens die Einführung und Durchführung der handwerksmäßigen Aus- und Fortbildung der jugendlichen Rechtsbrecher sein. Wie bekannt, ist das Kapitel „Gefängnisarbeit“ von jeher ein Sorgenkind des Strafvollzugs. Hier stehen sich trotz aller Aufklärung noch immer zwei Anschauungen diametral gegenüber. Einmal fordert man ungestüm, daß die Ausbildung im Arbeitsbetrieb der Gefangenenanstalten den Anforderungen des modernen Fabrik- und Handwerksbetriebes angepaßt sein soll, damit wirklich produktive Arbeit geleistet wird, während andererseits das freie Handwerk durch Handwerkskammer- und Organisationsvertreter gegen diese grundlegenden Forderungen ständig im Preußischen Landtag Sturm laufen läßt und in weit übertriebener Weise von der „schwer schädigenden Konkurrenz der Gefängnisarbeit“ spricht. Um eine wirklich geordnete Handwerks- und Meisterlehre zu ermöglichen, müssen in Zukunft andere

Wege beschritten werden als bisher. Grundbedingung zur Erreichung des gesteckten Zieles ist, daß zuerst einmal mit der veralteten Ansicht gebrochen wird, daß die in einer Strafanstalt ausgebildeten Handwerker als gelehrte Handwerker nicht angesprochen werden können. Woran wir aber weiter noch immer krankens, ist die bestehende Tatsache, daß es vielfach an Lehrwerkstätten fehlt, so daß der Gefangene zwangsläufig, oft ohne Rücksicht auf seine Person, seine bisherige Beschäftigung und individuelle Veranlagung dem Arbeitszweige zugewiesen wird, in dem gerade Mangel an geeigneten Arbeitskräften herrscht. Diese zwangsläufige Zuweisung dürfte, wenn sie sich nun einmal nicht umgehen läßt, in Zukunft nur bei Jugendlichen mit kurzer Strafdauer erfolgen. Jugendliche mit mehrjähriger Strafdauer müßten grundsätzlich einem geordneten Lehrbetrieb eingewiesen werden! Auf Veranlagung, Eignung und persönliche Wünsche des Betreffenden ist dabei weitgehendste Rücksicht zu nehmen.

Wenn sich Handwerkskammertag, Handwerkskammern und Innungen noch immer dagegen wehren, daß die Betriebe der Strafhäuser mit allen technischen Verbesserungen und Arbeitsmaschinen versehen werden, so wird das Justizministerium nicht umhin können, über derart rückständige, von wenig sozialem Verständnis zeugende Forderungen eo ipso zur Tagesordnung überzugehen. Unter dem Ministerium des Innern und dem Wohlfahrtsministerium wurde den jugendlichen Rechtsbrechern im Alter von 14 bis 21 Jahren, die in den inzwischen aufgelösten Staatserziehungsheimen untergebracht worden waren, der Segen einer geordneten Lehrausbildung mit anschließender Gehilfenprüfung zuteil. Ich selbst habe im Laufe eines Dezenniums eine ganze Reihe von ihnen mit Erfolg ausgebildet und der Gehilfenprüfung als Schriftsetzer zugeführt. Und was bei Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes möglich war, sollte bei Durchführung eines geordneten Erziehungsstrafvollzuges nicht unmöglich sein? Besteht doch zwischen dem zur Fürsorgeerziehung verurteilten und dem dem Strafvollzug überwiesenen jugendlichen Rechtsbrecher kein wesentlicher Unterschied*). Dem einen gibt man Bewährungsfrist und bringt ihn in Fürsorgeerziehung, dem anderen versagt das Gericht die Bewährungsfrist und überweist ihn zur weiteren Erziehung dem Jugendgefängnis. — Wenn der Präsident des Preussischen Handwerkskammertages und der Handwerkskammer in Berlin in der oben erwähnten Broschüre auf S. 230 ausführt: „In bezug auf die Ausbildung von Strafgefangenen in einem Beruf muß nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß Strafanstalten weder Lehrbetrieb noch Fortbildungsbetriebe sein dürfen“, so muß gegen diese verschrobene Stellungnahme eines auf hoher Warte stehenden Hand-

*) Auch in Fürsorgeerziehungsanstalten läßt die Berufsausbildung noch zu wünschen übrig.

D. Red.

werkerführers im sozialen Interesse der uns anvertrauten Jugendlichen mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden! Der Artikel 163 der Reichsverfassung spricht jedem Arbeitsfähigen, also auch dem Rechtsbrecher, das Recht auf Arbeit zu. Die Gefangenearbeit ist also gesetzmäßig, und das freie Handwerk muß sich mit dieser Tatsache endlich einmal abfinden! Und daß wir bestrebt sein müssen, dieses Arbeitsrecht so auszubauen, wie es dem Gefangenen zu seinem späteren Fortkommen am förderlichsten ist, das ist unsere Pflicht!

Bei Einführung einer planmäßigen, methodisch aufgebauten Arbeitserziehung, durch welche Arbeitsfreudigkeit und -geschicklichkeit erzielt und somit die qualitative und quantitative Arbeitsleistungen des einzelnen im Dienste der Gesamtheit erhöht wird, wird auch das wirtschaftliche und naturelle Interesse der Anstalt am besten und vorteilhaftesten gewahrt werden. Die Arbeit in den Jugendstrafhäusern darf daher nicht lediglich den Charakter der Arbeitsbeschäftigung tragen, sondern muß auf Arbeitserziehung eingestellt sein. Erforderlich ist zu diesem Zweck eine ständige Anleitung durch den geprüften Handwerksmeister und eine organische Verknüpfung der Arbeit mit dem Fach- und Fortbildungsschulunterricht durch Lehrmeister und Lehrer. Gerade für unsere schulentlassenen jugendlichen Schutzbefohlenen, bei denen das berufliche Interesse im Mittelpunkt ihrer Vorstellung steht bzw. gebracht werden muß, kann durch den bestehenden Fortbildungsschulunterricht, dem der Fachunterricht durch den Lehrmeister anzugliedern ist, eine planmäßige praktische und theoretische Berufsausbildung erzielt werden. Kommt es doch gerade bei der Arbeitserziehung nicht zu allerletzt auch auf die Schulung des Willens an. Die Jugendlichen, die zum allergrößten Teile aus dem Proletariat stammen, und vielfach oft hemmungs- und willenlos ein Opfer der häuslichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geworden sind, sollen in der Handwerkslehre durch Schulung des Willens zum konsequenten und zielbewußten Handeln nach einer bestimmten Richtung hin genötigt werden. Sie werden so gezwungen, Schwierigkeiten zu überwinden, Genauigkeit zu beachten und ihre Energie andauernd bis zur Fertigstellung des Arbeitsauftrages anzuspannen, also Fleiß, Geduld, Aufmerksamkeit und Sorgfalt und nicht zuletzt Selbstbeherrschung und Selbstzucht zu beachten und zwangsläufig ohne Gewaltanwendung äußerer Mittel zu üben. Bei richtiger Anleitung im genannten Sinne werden sie zweifelsohne Lust und Freude an ihrer Arbeit empfinden, sie werden lernen und erfahren, daß die Arbeit nicht um ihrer selbst willen da ist. Und in dieser Arbeitsfreudigkeit besteht der stärkste sittliche Trieb der Rechtsbrecher. Sie schafft neue, bisher nicht gekannte Interessensphären und Vorstellungen, lenkt die Phantasie vom Unlauteren ab und bildet so eine nicht zu unterschätzende Hemmung gegen die bisher vorherrschenden, antisozialen Triebe und Anschauungen.

Ein weiterer bisher wenig beachteter Faktor in der Arbeitserziehung in den Jugendgefängnissen ist die Anleitung zur Arbeit nach pädagogischen Grundsätzen. Hier müssen Anstaltslehrer und Handwerksmeister Hand in Hand arbeiten und Freude, Interesse und Lust an der Arbeit dem Jugendlichen einzuflößen suchen. Und ist bei der gemeinsamen Arbeit der innere Kontakt gefunden, was meines Erachtens nicht zu schwer fallen dürfte, so wird sich hier zwischen Meistern, Lehrer und Schülern eine Arbeitsgemeinschaft herausbilden, die von nicht zu unterschätzendem Werte für die Wiederaufrichtung und Tüchtigmachung des einstmals gefallenen Rechtsbrechers ist. In den Jugendabteilungen befinden sich viele pathologisch Belastete. Auch diese zeigen Anlagen und Neigungen, die wertvolle Anknüpfungspunkte für den Erzieher bieten und ihm Gelegenheit geben, mitbestimmend für sein späteres Handwerk zu wirken. Mag die Sache auch mal schief gehen — und Rückschläge werden nicht ausbleiben — niemals verliere man den Glauben an das Gute im Menschen. Und dieser Glaube wird über manche Schwierigkeit hinweghelfen. — Auf Anschauungsmaterial zur Erlernung der Arbeitsmethode, auf Werkzeug-, Material- und Warenkunde, welche Hauptbestandteile einer intensiven Lern- und Lehrausbildung sein müssen, will ich nur hinweisen.

Wesentlich ist die Frage des Lehrmeisters und des Erziehers. Eine Prüfung der bestehenden Verhältnisse zeigt, daß gerade in dieser Beziehung noch manche Verbesserungen notwendig sind. Es kann und soll nicht meine Aufgabe sein, auf bestehende Mängel näher einzugehen. Es wird sich aber als zwingend notwendig erweisen, in dem Rahmen der hier gezeigten Berufsausbildung auch eine Personalreform eintreten zu lassen. Zustände, wie die bestehenden, daß beispielsweise der Werkmeister einer Tischlerei gleichzeitig noch als Werkmeister der Schuhmacherei und anderen Handwerksbetrieben vorsteht, ohne in einer der eingerichteten Berufsstätten eine fachliche Ausbildung genossen zu haben, müssen beseitigt werden. Als weiteres erstrebenswertes Ziel ist zu fordern, daß auch die Arbeitsinspektoren als Leiter des gesamten Arbeitsbetriebes mindestens in einem der Hauptberufe des von ihm geleiteten Regiebetriebes vor- oder ausgebildet sein müssen.

Zweckmäßig soll die erstrebte Arbeitserziehung dahin auslaufen, daß der Jugendliche nach der Entlassung aus dem Gefängnis einem geordneten Berufe zugeführt werden kann. Das ist auch im § 52 der Dienst- und Vollzugsordnung ausgesprochen, wo es u. a. heißt: „Auf Erziehung zu einem geordneten gesetzmäßigen Leben nach der Entlassung ist besonders hinzuwirken.“ Kann das besser geschehen als durch Absolvierung einer geordneten Lehrzeit mit abschließender Gesellenprüfung? Dem jetzigen Zustande, der den Gefangenen trotz aller in einem Handwerkszweige erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten rechtlos macht, da er über das

erforderliche Prüfungszeugnis mangels ordnungsmäßiger Ausbildung in gesetzlicher Lehrzeit nicht verfügen kann, ist unhaltbar! Auch dem bisher von mancher Seite vertretenen Standpunkt, daß es einem langzeitigen Gefangenen durch seine praktische Tätigkeit in einem Handwerk oft ermöglicht wird, später in diesem Berufe als „Spezialarbeiter“ unterzukommen, vermag ich nicht bedenkenlos zuzustimmen. Meines Erachtens wird durch diese einseitige planlose Ausbildung die Zahl der Fach- und Spezialarbeiter im freien Berufe durchaus nicht gestärkt, sondern das Heer der Pflücker und Lohndrücker nur vergrößert, und so der Gefängnisarbeit direkt und indirekt der Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt. Läßt sich aus grundsätzlichen Erwägungen eine drei- oder vierjährige Lehrzeit nicht bei einem Lehrmeister außerhalb der Anstalt vor beendeter Strafverbüßung durchführen — was immer das Ideale der Ausbildung sein muß —, dann ist die Prüfung — last not least*) — vor einem Prüfungsausschuß der Anstalt, der generell durch die zuständige Handwerkskammer im Benehmen mit der Anstaltsleitung zu ernennen wäre, innerhalb der Anstalt abzulegen. Daß im Gesellenbrief jeglicher Hinweis auf das Gefängnis zu unterbleiben hat, ist im Interesse des späteren Fortkommens des jungen Menschen unbedingt notwendig. Es dürfte genügen und entspricht doch auch den Tatsachen, wenn nur der betreffende Lehrmeister mit Namen und Wohnort genannt wird.

Die Voraussetzungen einer geordneten Arbeitserziehung mit dem Ziele der Gesellenprüfung sind also gegeben. Von der Öffentlichkeit ist hierzu wiederholt Stellung genommen worden. Sie hat diese Frage in einer Weise diskutiert, die vom Pharisäerstandpunkt leider durchaus nicht frei ist. Daß diese ablehnende Stellungnahme für den lieben Nächsten, und selbst wenn er im Kampfe des Daseins ein Gestrauchelter ist, sehr wenig soziales Empfinden zeigt, darüber besteht kein Zweifel. Zweifelhaft erscheint mir bei alledem, ob der zu Tage getretene Herrenstandpunkt der Handwerker rechtmäßig und vor allen Dingen gesetzmäßig begründet ist. Mir scheint vielmehr, daß den veränderten Zeitverhältnissen von bestimmt eingestellter Seite nicht Rechnung getragen werden soll, und daß man mit allen Mitteln versucht, neue Wege, die auf rechtlicher Grundlage basieren, in kleinlichem Kastengeist zu verbauen. Hier ist den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben, für die Belange ihrer gefangenen Mitmenschen nach Kräften einzutreten.

Vor einiger Zeit lief durch die gesamte deutsche Presse ein Artikel: „Ein Angeklagter klagt an.“ In diesem wurde geschildert, wie ein junger Mensch von 21 Jahren zu seiner Verteidigung vor Gericht u. a. ausführte: „Ich bin aus dem Gefängnis gekommen und konnte nirgends Arbeit finden, weil ich für die Gefängniszeit keine Arbeitsbescheinigung hatte.“ ... „Machen Sie das einmal mit,

*) zuletzt, nicht am bedeutungslosesten.

meine Herren“, so schloß der Angeklagte seine Anklage, „vielleicht denken Sie dann etwas anders.“ — Die Anklage spricht für sich und beleuchtet blitzartig die rechtlose Lage, in der sich besonders langzeitige Gefangene befinden.

Besteht denn nun aber von Rechts wegen keine Möglichkeit, in den Jugendstrafhäusern die Handwerkerausbildung bis zur abgeschlossenen Gesellenprüfung durchzuführen?

Die Strafvollzugsbehörden vertreten den berechtigten Standpunkt der Arbeitsbeschäftigung, -zuweisung und -ausbildung für jeden dafür geeigneten Gefangenen (§ 103 ff. der Dienst- und Vollzugsordnung). Hieraus folgert, wie Grünhut in seinem Beitrag „Rechtliche Garantien im Strafvollzug“ treffend sagt, „daß die gesamten Lebensbeziehungen des Gefangenen von echten Rechtsnormen bestimmt sein müssen.“ Die Rechtsgüter des Lebens werden also nur soweit angetastet, wie es der Erziehungszweck im Strafvollzug erfordert. Die Erziehung zu einem brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft bezweckt u. a. auch die zur wirtschaftlichen Tüchtigkeit im späteren freien Lebenskampf. Abgesehen von dem bereits erwähnten Artikel 163 der Reichsverfassung ist weiter auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches (§ 129) hinzuweisen, die zweifelsfrei das Recht der Ausbildung von Lehrlingen — auch im Gefängnis — zugestehen. Diese besagen im Absatz 5: „Die Zurücklegung der Lehrzeit kann auch in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetrieb erfolgen und durch Besuch einer staatlichen, staatlich unterstützten oder vom Staate anerkannten Lehrwerkstätte oder sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt ersetzt werden.“ Hiernach besteht also die Möglichkeit, daß der Staat (Justizfiskus) ohne weiteres seine lebenskräftigen und — wichtigen Handwerksbetriebe in den Gefängnissen zwecks Ablegung der Gesellenprüfung zu Lehrwerkstätten einrichten und ausbauen kann. Dieselbe Ansicht vertritt auch der Breslauer Strafrechtslehrer Prof. Dr. Wegner. Von dieser sich bietenden Möglichkeit sollte man deshalb in Zukunft weitgehenden Gebrauch machen. Sind geprüfte Handwerksmeister nicht gleich für sämtliche Handwerksbetriebe vorhanden, so kann die höhere Verwaltungsbehörde diejenigen Werkmeister, die entweder die Lehrzeit (§ 130a) zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen widerruflich verleihen. (§ 129, Abs. 1 und 2 a. a. O.)

Im Zusammenhange hiermit weise ich jedoch darauf hin, daß die notwendigen Kraft- und Arbeitsmaschinen als wichtiges Hilfsmittel nicht fehlen dürfen, denn nur solche Ausbildung hat wirklichen Zweck, die den hohen Anforderungen der Technik in weitgehendstem Maße entspricht. Die Rückständigkeit der Einrichtungen der Handwerksbetriebe, wie sie jetzt noch vielfach fest-

gestellt werden muß, bedarf dringend der Aenderung. Das spricht auch § 104, Abs. 1 der Dienst- und Vollzugsordnung aus, der grundsätzlich bestimmt: „Die Einrichtungen der Arbeitsbetriebe sind denen der freien Betriebe möglichst anzupassen. Veraltete Arbeitseinrichtungen sollen durch neuzeitliche ersetzt werden.“ Daß man mit Erfolg dazu geschritten ist, neuzeitliche Einrichtungen zu schaffen, ist mir wohl bekannt. Trotzdem bleibt aber hier noch vieles nachzuholen.

Aus dem vorstehend Gesagten, das noch vielfach ergänzt werden könnte, dürfte sich zweifelsfrei ergeben, daß die Gefangenearbeit gesetzmäßig ist und daß der von mir geforderten Einrichtung von Lehrwerkstätten mit dem Ziele der Gehilfenprüfung gesetzliche Hinderungsgründe nicht entgegenstehen. Wenn man sich daran erinnert, daß bis zum Jahre 1925 in Deutschland nur neun Strafanstalten die Berechtigung hatten, Gesellenprüfungen abzuhalten — es kamen fast ausschließlich süddeutsche Anstalten in Frage —, dann ersieht man hieraus, wieviel in dieser Beziehung noch eingeholt werden muß. Festgestellt muß heute werden, daß im Bereiche des Preußischen Justizministeriums die Lehrlingsausbildung noch nicht eingeführt worden ist. Ihre Durchführung ist aber eine Lebensfrage zwingendster Art. Die Entwicklung dieses Problems im fortschrittlich modernen Sinne kann und darf nur noch eine Frage der Zeit sein, sie gehört in vorderster Linie zum Erziehungsstrafvollzug der Gegenwart und Zukunft. Bedenken gegen eine zu zahlreiche handwerkliche Ausbildung der Gefangenen sind meines Erachtens völlig unbegründet, da bei dem vorhandenen Menschenmaterial nach der Auslese die Zahl wirklich geeigneter Lehrkräfte sehr minimal bleibt.

Bei den letztjährigen Beratungen des Justizhaushalts im Preußischen Landtag wurde u. a. ausgeführt: Besonderen Wert lege man darauf, daß die Gefangenen in einem Berufe ausgebildet würden, damit sie ein Rüstzeug erhielten, das sie später vor Rückfällen bewahre. In den Regien der Strafanstaltsverwaltung seien nach dem Stande vom 15. Januar 1930 in Tischlereien, Schlossereien, Schuhmachereien, Webereien usw. im ganzen 2011 Personen beschäftigt, die vorher noch nicht angelehrt gewesen seien. Von diesen seien 358 so gefördert, daß sie, wenn sie herauskämen, wohl jederzeit die Gesellenprüfung ablegen könnten. — Können, aber leider nicht können, denn dazu fehlt wiederum die rechtliche Unterlage, nämlich der Nachweis einer ordnungsmäßig zurückgelegten Lehrzeit im Sinne der Gewerbeordnung. Und so lange diese, besonders bei den jugendlichen Rechtsbrechern, nicht zugestanden wird, wird alle Einführung in einen Beruf auch fernerhin nur als Arbeitsbeschäftigung, nicht aber Arbeitsausbildung, also als Stückwerk und Flickwerk gewertet werden können.

Es erscheint mir wichtig, hier auch von der Entlohnung der Gefangenearbeit zu sprechen. Das heutige Lohnklassen-

system mit seiner schematischen 3- bis 5-Lohnstufenbesoldung für handwerksmäßig und nicht handwerksmäßig geleistete Arbeit halte ich für eine große Ungerechtigkeit. Kann man sich nicht entschließen, dem Jugendlichen für Handwerksarbeit an Stelle der jetzigen Arbeitsbelohnung einen Tariflohn, der je nach der Dauer der Lehrzeit von Jahr zu Jahr steigen und in der vierten bzw. fünften Stufe mit einem Gesellenlohn abschließen müßte, zu zahlen, dann sollte man immerhin einen merklichen Unterschied in der Bezahlung handwerksmäßig geleisteter und anderer Arbeit machen. Die idealste Bezahlung ist und bleibt jedoch die tarifmäßige für beide Arbeitsgruppen, Handwerker und Nichthandwerker, die einen näher festzusetzenden Prozentsatz des Tariflohnes eines freien Arbeiters, Lehrlings oder Gesellen der gleichen Berufsgruppe betragen sollte, unter Anrechnung einer Pauschale für die ihm staatsseitig gegebene freie Kost und Unterkunft. Dieser Tariflohn, der durch Maßgabe des Gesetzgebers steuerfrei zu lassen wäre, dürfte von dem Gefangenen während der Strafzeit zum teilweisen Eigenverbrauch — wie jetzt die Arbeitsbelohnung — nicht angegriffen werden, damit der junge Mensch nach seinem Abgange in Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis über einen wirklichen Notgroschen zu verfügen hätte. Ausnahmsweise könnten aber schon während der Zeit der Strafverbüßung seine Angehörigen hiervon mitunterstützt werden. Neben dieser tariflichen Vergütung zahle man nach Anhörung und auf Vorschlag der beteiligten Meister monatlich für tüchtige fleißige Arbeiter sogenannte Fleißprämien, von denen Briefporto usw. gedeckt werden könnten. Bei einer derartigen Entlohnung der Gefangenenarbeit würde ihr auch das Odium der Ausbeutung des Rechtsverbrechers endgültig genommen werden, und der Vorwurf des freien Handwerkes über die billige Gefängnisarbeit als sogenannte Schmutzkonzurrenz würde ein für allemal verschwinden! Die jetzt übliche Beschaffung von Zusatznahrungsmitteln (der sogenannte „Einkauf“) aus der Arbeitsbelohnung müßte grundsätzlich in Fortfall kommen. Sie ist meines Erachtens auch nicht notwendig, da in genügender Menge abwechslungsreiche Kost den meist im Wachstum befindlichen Jugendlichen gewährt wird.

Die Bedeutung der Individualpsychologie für das Proletariat.

Von Sofie Lazarsfeld.

Wir wollen mit dieser Veröffentlichung nicht Stellung zur „Individualpsychologie“ nehmen, sondern unsere Leser durch den Aufsatz einer Wiener Genossin nur informieren.

D. Red.

Betrachtet man vergangener Zeiten Bild im Spiegel überlieferter Dokumente, wie etwa Memoiren, Tagebücher usw., dann liest man

immer nur von seelischen Problemen und Schwierigkeiten wirtschaftlich sozial hochgestellter Menschen. Vom „kleinen Mann“ kennt man wohl den harten Kampf ums Dasein, aber von seinen oft ebenso schweren seelischen Kämpfen weiß man nichts. Das hat nun geradezu zu der Annahme verführt, als ob solche Probleme Reservat der Reichen und Hochgestellten wären, das Proletariat aber damit nichts zu tun habe, daher also auch die Beschäftigung mit der Seelenlehre, mit der Frage, woher seelische Schwierigkeiten entstehen und wie ihnen abzuhelpen sei, für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung sinn- und zwecklos wäre. Dieser Einwand wurde denn auch tatsächlich erhoben, als in Wien der Beginn zur Einrichtung seelischer Beratungsstellen auf Grundlage von Alfred Adlers Individualpsychologie gemacht wurde. Die Praxis hat bald erwiesen, wie falsch es war, denn die Zahl der Anfragen um Beratung sowohl bei Erziehungsschwierigkeiten wie auch bei Differenzen Erwachsener untereinander ist aus proletarischen Kreisen gerade besonders groß.

Ein kurzer Hinweis auf die jenen Beratungsstellen zugrunde liegenden Lehrsätze wird ihre Bedeutung für das Proletariat erweisen. Wir geben sie wohl am besten mit Adlers eigenen Worten wieder:

„Die individualpsychologische Forschung erstrebt eine Vertiefung der Menschenkenntnis, die nur zu holen ist aus dem Verständnis der Stellung des Individuums zu seiner sozial bestimmten Aufgabe. Nur die Bewegungslinie, in der sich die soziale Aktivität einer Persönlichkeit darstellen und empfinden läßt, gibt uns Aufschluß über den Grad der Verschmelzung eines Menschen mit den Forderungen des Lebens, der Mitmenschen, des Weltalls. Sie gibt auch Aufschluß über den Charakter, über den Elan, über sein körperlich-geistiges Wollen. Sie läßt sich zurückverfolgen bis zu ihren Ursprüngen in der Zeit der Ichfindung und zeigt uns dort, in der frühesten Position des Menschenkindes, die ersten Widerstände der Außenwelt und die Form und Kraft des Wollens und der Versuche, sie zu überwinden. In diesen frühesten Kindheitstagen schafft sich das Kind irrend und unverständig seine Schablone, sein Ziel und Vorbild und den Lebensplan, dem es wissend-unwissend folgt. Vorbildlich werden ihm dabei alle Erfolgsmöglichkeiten und die Beispiele anderer Ueberwinder. Den Rahmen gibt ihm die umgebende Kultur.“

„Die Individualpsychologie hat aber auch den Nachweis erbracht, daß die Bewegungslinie des menschlichen Strebens zunächst einer Mischung von Gemeinschaftsgefühl und Streben nach persönlicher Ueberlegenheit entspringt.

Beide Grundfaktoren zeigen sich als soziale Gebilde, der erste als angeboren, die menschliche Gemeinschaft festigend, der zweite als anerzogen, als naheliegende allgemeine Verführung, die unablässig die Gemeinschaft zum eigenen Prestige auszubeuten trachtet.“

Von dem Ausgang dieses Widerstreites zwischen eigenem Machtstreben und Anforderung der Allgemeinheit hängt es ab, ob ein Mensch die drei großen Aufgaben des Lebens — Gemeinschaft, Sexualität und Beruf —, zu denen jeder einmal Stellung nehmen muß, mutig anpackt oder ob er sich ihnen entmutigt, unsicher nähert, also ein „nervöser Charakter“ wird.

So ist zum Beispiel erkannt worden, daß Menschen mit organischen Fehlern der Gesellschaft, feindlicher gegenüberstehen als ganz gesunde. Sie empfinden sich als zurückgesetzt, als minderwertig, und versuchen, da sie alle Positionskämpfer sind, diesen Entgang an Machtgefühl durch Ueberkompensieren zu ersetzen, indem sie mehr und größeres an Erfolg verlangen und erwarten, hingegen jede kleinste Zurücksetzung, wie das Leben sie eben mit sich bringt, viel schwerer und tiefer empfinden als körperlich Gesunde. Diese Menschen zeigen die stärkste Disposition zur Neurose. Der organisch erschwerten Einfügung in das Leben entsprechen seelische Schwierigkeiten. Im Kampf mit diesen und zu ihrer Ueberwindung entstehen seelische Haltungen, auffallende Charakterzüge besonderer Art. Aus dieser Kategorie stammen gar viele Neurotiker, die unbrauchbar für die menschliche Gesellschaft sind.

Aber auch zu hart behandelte oder sehr verzogene Kinder neigen zur Neurose; die einen, weil sie vom Nächsten gar nichts, die anderen, weil sie alles von ihm erwarten. Adler hat nun gezeigt, daß diese fehlerhafte Einstellung zum Leben, die sowohl den einzelnen wie die Gemeinschaft der besten Kräfte beraubt, durch entsprechende Erziehung vermieden und dadurch das Streben nach Geltung auf gemeinnützige soziale Zielgebung gerichtet werden kann. Bei richtiger Erziehung und Anleitung wird es möglich; die „Kompensation des Minderwertigkeitsgefühls“ für den einzelnen und die Gemeinschaft produktiv zu gestalten. Ändert man die Zielrichtung des Geltenwollens, so ändert sich damit zwangsläufig das ganze Wesen des Menschen.

Adler lehrt uns auch, daß es unrichtig ist, ein Unvermögen, eine Unbegabtheit, auf welchem Gebiet immer, als gegeben vor auszusehen. Er beweist, daß nur Mutlosigkeit oder mangelnde Schulung der Grund für die Unfähigkeiten sind, die wir im praktischen Lebens an uns und anderen beobachten. So können auch minder disponierte Organe durch Training und Ausdauer noch über das normale Leistungsmaß hinaus ausgebildet werden. Ein klassisches Beispiel dafür ist Demosthenes, der seine Sprachfehler so überkompensierte, daß wir heute noch einen vorbildlichen Redner mit seinem Namen nennen. Auch Viktor Adler, der bis in das Mannesalter stotterte, es schließlich überwand und ein faszinierender Redner wurde, gilt uns als Beispiel. Dazu gehört auch Beethoven, der taub war, Raphael, der einen Sehfehler hatte, viele Linkshänder, die besonders schön kalligraphieren, und viele andere.

Durch diesen Grundsatz wird mit dem bisher für selbstverständlich gehaltenen Vorrecht der größeren Begabung einzelner gebrochen, ein Vorrecht, das durchaus aufseiten der wirtschaftlich Stärkeren ist, weil dieses Begabungsplus nichts anderes ist als ein Minus an Hindernissen, die der günstigen Entwicklung sozial und ökonomisch gehemmter Menschen im Wege stehen. Dieser Gedanke ist ausgedrückt in dem Satz: „Begabung = Courage + Schulung.“ Die Umgestaltung unserer Schulen muß dem Proletarierkind die Möglichkeit zur Schulung geben, und wird ihm dadurch auch die Ermunterung, die Ermutigung zur Inangriffnahme der Aufgaben der Schule und später des Lebens geben. Der individualpsychologische Grundgedanke von der Gleichwertigkeit aller Menschen trifft auch mit den entscheidenden sozialistischen Forderungen nach Gleichberechtigung der Frau zusammen. Die Frauen traten wohl nach dem Umsturz in alle bürgerlichen Rechte ein, aber es fehlt ihnen bei weitem noch die Fähigkeit, sie voll auszunützen. Für sie gab es bis dahin im allgemeinen nur zwei Lebensformen, entweder das vor allem behütete und dadurch unfähig gewordene Luxusweibchen der wohlhabenden Klassen oder die durch härteste Notwendigkeit zur Arbeit gezwungene Proletarierin. Arbeit um der Arbeit willen, des sozialen Gedankens halber, hat die Frau mit wenigen, für die Masse belanglosen, Ausnahmen nicht gekannt. Auch sie findet in der Individualpsychologie die Ermutigung, die sie braucht, um diese durch wirtschaftliche Ueberlegenheit des Mannes ihr aufgezwungene seelische Verkrüppelung zu überwinden, die leider bisher so viele Frauen in die Neurose gedrängt hat.

Eine ermutigende Erziehung, die Mut zur Arbeit macht und zur Ausdauer anleitet, führt nicht nur zum Erfolg, sondern über ihn hinaus zu neuer kräftiger Verbundenheit mit den Aufgaben der Gemeinschaft, zum vollwertigen Menschen. Als vollwertig aber fühlt sich nur der in der Gemeinschaft wirkende Mensch, der seine Angelegenheiten nicht als reine Privatsache, sondern als Teil eines größeren Ganzen ansieht, denn nicht als ethische Forderung wird die Einordnung in die Gemeinschaft verlangt, sondern sie ergibt sich als praktische Folgerung des individualpsychologischen Grundgedankens, daß jedes Vergehen gegen die Gemeinschaft sich in der unerbittlichen „Logik des Lebens“ an dem rächt, der dieses Vergehen verschuldet hat, daß die Glücksmöglichkeiten des einzelnen gleich sind seiner Fähigkeit, sich in die Gemeinschaft zu fügen. Von hier aus wird vor allem der ewige Einwurf widerlegt, den Gegner des sozialistischen Gedankens immer anführen, daß der Mensch ohne Zwang, ohne Möglichkeit der Strafandrohung nichts leiste, noch leisten werde. Wir haben in der Individualpsychologie den Weg gefunden, der zur freiwilligen Höchstleistung führt, weil eine in individualpsychologischen Grundsätzen geleitete Erziehung den Menschen freimacht von

dem psychischen Niederschlag des um jeden Preis Geltenwollens, weil sie den Weg frei macht zur Entfaltung seines angeborenen Gemeinschaftsgefühls.

Welch große Erleichterungen das in jedem Betrieb, in der Familie wie in der politischen Organisation mit sich bringt, versteht jeder, der einmal unter den täglichen wiederholten Disharmonien gelitten hat, die schwerer zu tragen sind als einmalige große Unglücksfälle. Den Niederschlag davon bekommen wir in den Beratungsstellen zu spüren. Wieviel Leid und Kummer wird dort ausgeschüttet, das wohl meist noch heilbar ist, aber doch weit besser gänzlich unterblieben wäre. Deshalb gilt die Arbeit, die wir dort leisten, und die im Rahmen der sozialdemokratischen Bildung durch Kurse und Vorträge unterstützt wird, vor allem der Prophylaxe, der vorbeugenden Aufklärung, die uns hilft, zumindest die größten Erziehungsfehler zu vermeiden und unsere Nachkommen vor vielem Unheil zu schützen, das sonst aus Mutlosigkeit, aus persönlichem, sozialem oder ökonomischem Minderwertigkeitsgefühl heraus entsteht. Denn nicht nur den körperlich gesunden, auch den seelisch starken Klassenkämpfer brauchen wir.

AUS DEM AUSLAND

Die Erholungsfürsorge in der Stadt Zürich

Von Dr. Emma Steiger, Zürich.

Die Stadt Zürich ist der Mittelpunkt von Handel und Industrie beinahe der ganzen deutschen Schweiz und zählt ohne die 8 für die Eingemeindung reifen Vororte heute 243 000 Einwohner. Sie wird von einem mehrheitlich sozialdemokratischen Stadtrat (Exekutive) und einem Großen Stadtrat (städt. Parlament), in dem die Sozialdemokraten nahe an der Mehrheit sind, die sie zusammen mit den wenigen Kommunisten oder andern kleinen Gruppen bilden können, verwaltet. Ueber alle größeren Ausgaben wird durch Gemeindeabstimmung, allerdings nur unter den Männern, entschieden. Eigenes Gesetzgebungsrecht hat die Stadt nicht, sondern muß sich im Rahmen der kantonalen und schweizerischen Gesetze bewegen.

Die Sozialdemokraten haben nicht erst seit der vor zwei Jahren eroberten roten Mehrheit, sondern schon seit Jahrzehnten die Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege der Stadt wesentlich beeinflusst. Ist doch z. B. die großzügige Wohnungspolitik, die es fertig gebracht hat, daß schon heute ein Fünftel der Wohnungen gemeinwirtschaftlich (durch die Stadt und besonders durch gemeinnützige Baugenossenschaften) betrieben werden, in erster Linie das Werk des vor zwei Jahren nicht zuletzt wegen dieser Wohnungspolitik mit einem die sozialdemokratischen Parteistimmen weit übersteigenden Mehr zum Stadtpräsidenten gewählten Genossen Dr. Klöti. Auch auf andern Gebieten der vorbeugenden und fürsorglichen

Hilfe für jung und alt (z. B. die Amtsvormundschaft, die Altersheime) haben Genossen schon lange bahnbrechend gewirkt. Dies war möglich, weil in der Stadt Zürich, ähnlich wie meines Wissens in Frankfurt a. M. und in Hamburg, noch aus den Zeiten des jungen Liberalismus und der Aufklärung her ein lebendiger Sinn für Hilfe für Bedrängte vorhanden war, so daß nicht nur private gemeinnützige Werke blühen, sondern auch die Aktivbürgerschaft verhältnismäßig leicht für die Uebernahme sozialer Aufgaben durch die Stadtverwaltung gewonnen werden konnte. Natürlich fehlte es auch bei uns nicht an kapitalistischen Widerständen; diese sind aber in der direkten Demokratie, in der die Abstimmung wichtiger ist als die Wahl, gerade auf dem Gebiet sozialer Hilfe verhältnismäßig leicht zu überwinden. Vorausgesetzt, daß die städtischen Finanzen einigermaßen geregelt und gut sind, was mit Ausnahme kürzerer Krisenzeiten in Zürich immer der Fall war. Die Aufgabe der Sozialdemokraten lag deshalb nicht wie in Wien in der völligen Neuschöpfung der sozialen Einrichtungen, sozusagen aus dem Nichts heraus, sondern im planmäßigen und tatkräftigen Ausbau der vorhandenen Ansätze und in der Verschiebung des Schwergewichtes auf die öffentliche Hilfe gegenüber der privaten Gemeinnützigkeit. Ein gespanntes Verhältnis wie in manchen deutschen Städten besteht im großen ganzen nicht gegenüber der privaten Fürsorge, vor allem weil deren wichtigste Organisationen wie z. B. die Mütterberatungsstellen, die Tuberkulosefürsorge konfessionell neutral sind und sich grundsätzlich ebenso von den Gesamtinteressen der Gesellschaft leiten lassen wie die öffentliche Wohlfahrtspflege. Die in letzter Zeit verstärkte Regsamkeit der Karitasorganisationen hat sich allerdings schon gelegentlich in kleinen Reibungen bemerkbar gemacht.

Am Beispiel der Erholungsfürsorge sei gezeigt, wie sich der organische Ausbau der vom Bürgertum begonnenen Wohlfahrtspflege und deren allmähliche Durchdringung mit sozialdemokratischen Gesichtspunkten vollzogen hat und heute noch vollzieht.

Der ausgebauteste Zweig der Erholungshilfe ist wie überall diejenige für die Schulkinder. Seit 1876, als zum erstenmal eine Gruppe von Züricher Schulkindern unter Leitung einige Ferienwochen ins Appenzellerland geschickt wurden, haben sich die Ferienkolonien nicht nur von Zürich aus in der ganzen Welt verbreitet, sondern sind vor allem in ihrem Ursprungsland eine der volkstümlichsten Einrichtungen der Jugendhilfe geworden. Die Kinder werden in Gruppen unter Leitung von Lehrerehepaaren oder andern geeigneten Persönlichkeiten für einige Wochen in Gasthäusern oder Ferienheimen untergebracht. In den Landgasthäusern schlafen die Kinder meist in den im Sommer freien Gesellschaftssälen und werden durch den Gastwirt gepflegt, während das Bettzeug und dergleichen der Kolonie gehört. An manchen Orten, besonders natürlich in Ferienheimen, sorgt die Kolonie selbst für ihre Verpflegung. In der Stadt Zürich werden die Ferienkolonien von einer privaten Stiftung betrieben, aber in engster Verbindung mit dem Jugendamt. Im Sommer 1929 wurden an 18 verschiedenen Orten je zwei dreiwöchige Kolonien mit zusammen 1636 Kindern (769 Knaben und 867 Mädchen) durchgeführt. Die Ausgaben für die Sommerkolonien (die Stiftung betreibt auch Erholungsheime) betragen 152 807 Fr., die Einnahmen aus Elternbeiträgen 39 861 Fr., der Beitrag der Stadt 100 000 Fr.

Später als die Kolonien, erst 1906, begann die planmäßige Ferienversorgung Züricher Schulkinder in Einzelfamilien auf dem

Lande. Sie ging von den Leitern der Horte aus, da bei den Hortkindern, deren Mütter dem Erwerb nachgehen, ein Bedürfnis nach Ferienversorgung auch in den Herbstferien und im Sommer für die ganze Ferienzeit statt nur für die drei Koloniewochen bestand. Für die Familienversorgung werden auch andere Gründe wie z. B. die bessere Beschäftigungsmöglichkeit besonders für die größeren Schüler, die Verbindung von Stadt und Land und dergleichen geltend gemacht. In der ersten Zeit fand die Familienversorgung in der Stadt beträchtliche Widerstände mit der Begründung, daß man den Kindern mit der Versetzung in Bauernfamilien wegen deren unhygienischen Lebensgewohnheiten, der ungenügenden Aufsicht und erzieherischen Beeinflussung und der Gefahr der Ausbeutung einen schlechten Dienst erweise. Heute sind diese Widerstände größtenteils verstummt, was nicht nur auf die gute Auswahl der einzelnen Familien, Ausnahmen abgesehen, und auf die Verbesserung der bäuerlichen Lebensweise, sondern auch auf die politische Annäherung des städtischen Bürgertums an die Bauernschaft zurückzuführen ist. Praktisch veranlagte Knaben, vor allem solche, deren Betätigungsdrang zu Hause keine Gelegenheit zur Auswirkung hat, gehen im allgemeinen sehr gerne zu Bauernfamilien, bei den Mädchen ist es manchmal schwieriger, beide Teile zu befriedigen, weil die Stadtmädchen, wenn sie nicht gerade den elterlichen Haushalt besorgen müssen, in bezug auf Freiheitsbedürfnis und Kleidung Gewohnheiten haben, welche auf dem Lande leicht Anstoß erregen.

Im Jahr 1929 konnte die Kommission für Ferienversorgung — auch diese Arbeit wird privat durchgeführt — in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien zusammen 654 Schulkinder auf dem Lande unterbringen, 344 an Freiplätzen, 181 an Pflegegeldplätzen und 129, die sich wegen erzieherischer oder gesundheitlicher Schwierigkeiten für die Privatversorgung nicht eigneten, in Kinderheimen. Die Ausgaben werden auch zum größeren Teil aus dem städtischen Beitrag, zum kleineren aus Elternbeiträgen und privaten Mitteln bestritten. Die Ferienversorgung wird, wie sich in einer vor drei Jahren gemachten Zusammenstellung ergibt, im Durchschnitt von einer sozial schlechter gestellten Schicht der Bevölkerung benutzt wie die Ferienkolonien, vor allem von mehr Kindern, deren Mutter alleinige Verdiennerin ist.

Ferienkolonien und Familienversorgung dienen zwar auch der Erholung schulmüder, in einzelnen Fällen auch unterernährter Kinder, aber sie eignen sich ihrer ganzen Organisation nach nicht für solche, die, ohne direkt krank zu sein, sorgfältiger Pflege und individueller Behandlung bedürfen. Diese werden deshalb meist in Erholungsheimen untergebracht und zwar nicht nur während der Ferien, sondern während des ganzen Jahres und solange jedes Kind der Kur bedarf. Der Stadt Zürich stehen fünf Erholungsheime für Schulkinder zur Verfügung, zwei im Appenzellerland gehören der Stiftung Ferienkolonien, eines in Rivapiana bei Locarno einer besonderen, aber vom Jugendamt verwalteten Stiftung und zwei im Bündnerland stehen im Eigentum der Stadt, beide erst seit kurzer Zeit. Denn bevor die Sozialdemokraten maßgebenden Einfluß gewannen, versuchte man, nach Möglichkeit private Heime zur Verfügung zu erhalten, nicht nur um die städtischen Finanzen zu schonen, sondern auch um die Kontrolle behördlicher Kommissionen auszuschalten. Maßgebende bürgerliche Beamte nannten das „Freihaltung der Jugendfürsorge von Politik“. Die Zuweisung in diese Heime erfolgt einheitlich durch das Jugendamt auf Grund einer schulärztlichen Untersuchung.

Auch die größeren der Heime können nicht mehr als 60 bis 70 Kinder aufnehmen. Die Hauseltern oder die Hausmutter werden nach ihrer persönlichen Eignung gewählt, ohne daß ein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben wäre (eine sozialpädagogische Ausbildung in der Art der Jugendleiterinnenseminare gibt es in der Schweiz nicht). In allen Heimen sind erzieherisch vorgebildete Hilfskräfte vorhanden, meist mindestens eine Lehrerin, die den nach Möglichkeit im Freien gehaltenen und nur in den Hauptfächern wenige Stunden täglich dauernden Unterricht erteilt. Jedes Heim wird von einem Hausarzt besucht, der je nach dem Befund Kurverlängerungen beantragt und den ganzen Betrieb überwacht. Der Tageslauf mit häufigem Aufenthalt im Freien — das Heim am Lago Maggiore besitzt ein eigenes Strandbad —, mit Liegekur nach dem Mittagessen usw. wird sich vom Leben in ähnlichen deutschen Heimen kaum unterscheiden.

Das städtische Jugendamt führte 1929 1615 Kurversorgungen mit 117 632 Verpflegungstagen in den genannten und andern Erholungsheimen und Sanatorien durch. Die meisten dieser Erholungskuren betrafen Schulkinder. Die Bruttoausgaben für die Kurversorgungen betragen 390 120 Fr., von der Stadt mußten 123 636 Fr. gedeckt werden, der Rest ging von den Krankenkassen, die in diesem Jahr sich zum erstenmal an der Durchführung vorbeugender Kuren beteiligten, vom Kanton, von Fürsorgestellen und von den Eltern ein. Für 120 Kinder mußte die Stadt keinen Beitrag zahlen, da die von ihr verwalteten Heime auch von Vollzahlern gerne benützt werden. Es ist wohl ein Stück alter demokratischer Tradition, daß sich der Mittelstand viel weniger als in Deutschland scheut, seine Kinder mit den Proletarierkindern zusammen, mit denen sie ja auch dieselbe Volksschule besuchen, in den allerdings nicht ärmlichen Heimen unterzubringen. In 566 Fällen waren die Eltern ganz von einer Beitragsleistung befreit, in den übrigen zahlten sie einen ihren Verhältnissen entsprechenden Teil des im Durchschnitt 3,31 Fr. täglich betragenden Verpflegungsgeldes. 12,48 Proz. der versorgten Kinder waren Ausländer, 7,8 Proz. deutsche Staatsangehörige, da bei diesen Versorgungen wie auch bei den Ferienkolonien nicht auf die armenrechtliche Unterstützungspflicht abgestellt, sondern da geholfen wird, wo es nötig ist. Man hört aber wohl nicht mit Unrecht immer wieder Klagen darüber, daß es mit der Gegenseitigkeit der Heimatstaaten gegenüber Schweizer Kindern schlecht bestellt sei, am besten allerdings noch in Deutschland.

Auch der gesundheitlichen Kräftigung dienen die Wald- und die Freiluftschule, die erstere ältere eine Stiftung, die neuere auf dem beinahe 500 Meter über der Stadt gelegenen Uetliberg im Eigentum der Stadt. Erholungsbedürftige Schulkinder, bei denen ein Klimawechsel nicht notwendig scheint oder die als Heimwehkinder sich in einem Heim nicht wohlfühlen würden, werden für den ganzen Sommer oder für kürzere Zeit in eine dieser Schulen, deren Betrieb, abgesehen davon, daß die Kinder abends nach Hause fahren, dem in den Erholungsheimen sehr ähnlich ist, eingewiesen. Auch mit klassenweiser Einweisung in die Freiluftschule wurden schon Versuche gemacht. Die Freiluftschule auf dem Uetliberg, die in einem alten von der Stadt erworbenen Hotelgebäude und dessen Park ihren Sitz hat, wurde auf sozialdemokratischen Antrag eingerichtet.

In den letzten Jahren hat sich auch die örtliche Erholungsfürsorge während der Ferienzeit sehr entwickelt. Neben den schon seit etwa

20 Jahren geführten Nachmittagferienhorten werden immer mehr Ganztags- oder Freiluftthorte, die sich bei der Jugend großer Beliebtheit erfreuen, geführt, im letzten Jahr waren es deren 21. Die Standquartiere der Freiluftorte befanden sich in der Freiluftschule und in Luft- und Sonnenbädern oder sonstigen geeigneten Stützpunkten in der Umgebung der Stadt.

In den letzten Jahren wendet man auch auf dem Gebiete der Erholungsfürsorge dem Kleinkind erhöhte Aufmerksamkeit zu. 15 Proz. der Ferienhortbesucher sind Kindergartenkinder. Auch unter den Teilnehmern im Schulalter überwiegen die jüngeren Jahrgänge, die noch nicht in die erst den Drittklässlern offenstehenden Ferienkolonien aufgenommen werden. Ein oben nicht erwähntes Erholungsheim, das von der Stadt nicht so weit entfernt ist wie die übrigen, steht fast ausschließlich erholungsbedürftigen Kleinkindern zur Verfügung, die sich dort bei den freundlichen Pflegerinnen viel wohler fühlen, als die Mütter, die oft meinen, das Kind könne ohne sie nicht bestehen, meist glauben. Auch in den andern Heimen werden vereinzelt ältere Kindergartenkinder aufgenommen.

In mächtigem Aufschwung befindet sich die Erholungsfürsorge für die schulentlassene Jugend. Das heißt die eigentliche Kurversorgung für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nach der Schulentlassung noch nicht ins Erwerbsleben eintreten oder dieses für mehrere Wochen unterbrechen sollten, kommt noch lange nicht allen zugute, die es nötig hätten. Zum Teil weil die Schulentlassenen aus wirtschaftlichen Gründen nur schwer zu einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zu bringen sind, zum Teil weil die Gewerbeschüler noch nicht alle vom Schularzt untersucht werden, sondern vorläufig nur das Recht haben, sich von diesem untersuchen zu lassen, wenn sie es wünschen. Immerhin wurden 1929 28 Mädchen und Burschen nach der Schulentlassung für 1 bis 3 Monate in Erholungsheimen untergebracht, in denen sie auch zweckmäßig beschäftigt und so in jeder Richtung für den Eintritt ins Berufsleben gefördert werden konnten. Diese Kuren wie auch die Erholungskuren für jugendliche Erwerbstätige werden jetzt vom städtischen Jugendamt durchgeführt, dem für die Mädchen ein eigenes städtisches Heim im Appenzellerland zur Verfügung steht.

Größeren Umfang hat die Tätigkeit der Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche“, die fast alle Jugendgruppen der Stadt vom katholischen Jugendverband bis zu den Kommunisten zur Vertretung gemeinsamer Aufgaben und Interessen der Jugend verbindet, auch für Erlangung und zweckmäßige Verbringung der Ferien der erwerbstätigen Jugend. Die erste Aufgabe der Vereinigung liegt auch bei uns darin, den Jugendlichen überhaupt Ferien zu sichern, wofür sie in Verbindung mit Hygienikern und Fürsorgern die öffentliche Meinung zu bearbeiten sucht. Die gesetzliche und die tarifvertragliche Sicherung ist natürlich auch bei uns in erster Linie von der Macht und dem Einfluß der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei abhängig. Ein vorläufiger Erfolg in dieser Hinsicht ist die Gewährung einer jährlichen Ferienwoche in dem allerdings noch nicht in Kraft getretenen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz wenigstens für alle diesem unterstehenden Jugendlichen.

Für zweckmäßige Verbringung der Ferien stehen den größern Jugendgruppen eigene Heime zur Verfügung, von denen die meisten auch Nichtmitgliedern offen sind. Auch einige Jugendherbergen, Naturfreunde-hütten und dergleichen können für Ferienaufenthalte Jugendlicher benutzt

werden. Ferner führt die Vereinigung Ferienlager durch, von denen besonders die mit Skikursen verbundenen Winterferienlager, deren jeweils von Weihnachten bis über Neujahr mehrere stattfinden, einem großen Bedürfnis unter den Jugendlichen entsprechen. Die Abgabe von Miet-Ski, deren die Vereinigung etwa 150 Paar besitzt, der Verkauf verbilligter Skiausrüstungen und billige Trockenskikurse fördern diesen für Gesundheit und Gemüt so wertvollen Wintersport. Im Sommer werden in verschiedenen Gruppen mehrtägige Ferienwanderungen durchgeführt. Daneben finden während des ganzen Jahres fast alle 14 Tage Sonntags-, manchmal Samstag-Mittag-Sonntagswanderungen statt, die sich eines so großen Zuspruchs erfreuten, daß meist mehrere Touren gleichzeitig durchgeführt werden mußten.

Trotz aller Verbilligung auf den Bahnen und der einfachsten Lebensweise in Ferienheimen und auf Wanderungen ist es natürlich vielen Jugendlichen nicht möglich, die Kosten für Ferienwanderungen und Teilnahme an Ferienlagern und Besuch von Ferienheimen selbst allein aufzubringen. Es wurden deshalb durch die Hilfskasse der Vereinigung für Ferien im Jahr 1929 an 181 Mädchen 6967 Fr., an 117 Burschen 2394 Fr. an Beiträgen gezahlt. Die Hilfskasse für Wanderungen zahlte an 125 Mädchen 663 Fr. und an 162 Burschen 1178 Fr. als Fahrtbeiträge. Die Einzelbeiträge an Ferienaufenthalte werden neuestens vom Jugendamt gezahlt, ihre Vermittlung bleibt aber Sache der Vereinigung Ferien und Freizeit, da man diese als Vertrauensstelle der schulentlassenen Jugend stärken und die Scheu derjenigen, die nicht gern wegen eines Ferienbeitrages an das Amt gelangen würden, schonen will.

Die Vereinigung Ferien und Freizeit kann nur deshalb so großzügig arbeiten, weil ihr nicht nur ein treuer Stab freiwilliger Jugendleiter (natürlich sind es wie an andern Orten auch deren immer zu wenig), sondern auch ein städtischer Beitrag, der 1929 30 000 Fr. betrug, zur Verfügung steht. Da diese Vereinigung erst im 5. Lebensjahr steht und die erste in der Schweiz war, zeigt sich in dieser beträchtlichen Summe das große Verständnis, das die maßgebenden Genossen den Interessen der erwerbstätigen Jugend entgegenbringen.

Die Erholungsfürsorge für Erwachsene steckt bei uns noch recht in den Anfängen, da die Krankenkassen noch viel weniger als in Deutschland vorbeugende Arbeit leisten. Bis zum letzten Jahr stand spitalentlassenen oder sonst noch erholungsbedürftigen aber nicht eigentlich kranken unbemittelten Erwachsenen nur ein privates gemeinnütziges Erholungshaus zur Verfügung, das bei seiner Gründung außerhalb der Stadt, jetzt aber nur wenig von deren Verkehrsstraßen entfernt liegt. Es war deshalb eine glückliche Tat, als die Stadt auf Antrag der Sozialisten und nicht ohne Widerstand von kapitalistischer Seite am oberen Zürichsee ein wunderbar gelegenes altes Herrschaftsgut mit eigenem Park und Wald kaufte, um es als Erholungsstation für seine unbemittelten Mitbürger zu verwenden. Wer noch einen Funken Lebenskraft in sich hat, muß auf diesem alten Herrnsitz mit dem wundervollen Blick auf See und Gebirge, betreut von der jungen Verwaltersfrau, die ihre beste Lehre nicht in einer „Anstalt“, sondern als Tochter eines bodenständigen bernischen Landgasthofes gemacht hat, nicht nur körperlich gesunden, sondern auch neuen Mut für den Lebenskampf schöpfen. Das Gut ist auch so ausgedehnt (für Schweizer Verhältnisse), daß man hofft, dem Erholungsheim seinen intimen Charakter auch dann erhalten zu können, wenn die jetzt vorhandenen 22 Plätze im Herrenhaus durch

einen Neubau vermehrt werden. Wir haben keine Schlösser zu enteignen (das haben in den meisten Fällen unsere Vorfahren sehr gründlich besorgt), aber wir betrachten es als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß in den letzten Jahren verschiedene schöne Herrschaftssitze aus vor-kapitalistischer Zeit für öffentliche Zwecke in das Eigentum der Stadt Zürich übergegangen sind, und daß wohl das schönste von ihnen, der beschriebene „Goldenberg“, heute von erholungsbedürftigen Proletariern bevölkert ist.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Clara Zils-Eckstein!

Von K. M a c h e, Bürgermeister, Breslau.

Als am 20. Februar in Breslau der Tod von Clara Zils bekannt wurde, herrschte nicht nur bei der sozialistisch orientierten Arbeiterschaft große Bestürzung und Trauer. Auch große Teile von im öffentlichen Leben wirkenden Frauen und Männer aus dem bürgerlichen Lager drückten ihr Beileid zum Ableben dieses einzigartigen Menschen aus. Vor allem diejenigen, die mit ihr zusammen auf den verschiedensten Gebieten der Wohlfahrtspflege in den verschiedensten Ausschüssen, bei der Regierung, der Provinzialverwaltung oder innerhalb der städtischen Verwaltung gearbeitet und sehr häufig gestritten hatten. Denn Clara Zils, die sonst Liebenswürdige und Sanftmütige, konnte, wenn die Gegner allzu große Schwierigkeiten machten, auch energisch streiten, und wehe dem Gegner, der dann die Klinge mit ihr kreuzte. Er hatte keinen leichten Stand. Aber gerade dieses tapere Einsetzen der ganzen Persönlichkeit gepaart mit einer seltenen Klugheit hat ihr Ansehen und Achtung bei Freund und Gegner verschafft.

Wenn heut an dieser Stelle ihrer gedacht wird, dann nicht, weil sie nur oder überragend in der Arbeiterwohlfahrt gearbeitet hat, eine solche Einreihung würde die Verstorbene gewiß selbst temperamentvoll und energisch zurückgewiesen haben. Es geschieht aber, weil sie gerade in Schlesien als erste das Gestrüpp der Vorurteile gegen die Bestrebungen der Arbeiterwohlfahrt durchbrochen und freie Bahn geschaffen hat. Sie war im Grunde eine rein politische Persönlichkeit; dazu geschaffen, ohne Unterschied des Geschlechts Schulter an Schulter mit den männlichen Kampfgenossen zu streiten. Sie lehnte energisch alle Vorstöße, die darauf zielten, den Frauen, auch den Genossinnen innerhalb der Partei, besondere Vorrechte zu verschaffen, ab. Für sie gab es da nur eine Kampfpparole, das war Gleichberechtigung für Frau und Mann. Als sie vor zehn Jahren nach Breslau kam, um als

Sekretärin im Bezirksparteisekretariat sich in allererster Linie der Gewinnung der Frauen für die Partei zu widmen, hat sie in sehr kurzer Zeit den räumlich sehr großen Bezirk durchackert. Tag für Tag war sie unterwegs, nicht nur in den verhältnismäßig leicht zu bearbeitenden Orten der Industriebezirke, auch in den kleinen Landstädten und in großen Teilen der Dörfer des Bezirks war sie bald bekannt und mit den Leiden der Bevölkerung vertraut. Grenzenloses Elend, das sie besonders unter dem Landproletariat vorfand, erinnerte das ehemalige Landarbeiterkind an die fast gleichartigen Verhältnisse in ihrer westpreussischen Heimat. Kampf diesem System der Unterdrückung und Ausbeutung; aber in der Zwischenzeit alles tun, um diese unglücklichen, verzweifelten Klassengenossen nicht untergehen zu lassen, sondern ihnen zu helfen, wo es nur irgend möglich ist, das war die Erkenntnis, die sie dazu brachte, mit besonderem Feuereifer sich auch den Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt zu widmen. Sie erkannte, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, armen unbeholfenen, keinen Ausweg findenden Menschen ratend zur Seite zu stehen. Gleichzeitig aber auch durch die Tat, soweit es möglich ist, die schlimmsten Zustände zu beseitigen oder zu lindern. So wird sie zur Pionierin der Arbeiterwohlfahrt des Bezirks Mittelschlesien. Es erfolgt die Gründung des Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt, dessen Vorsitzende die Verstorbene und der Schreiber dieser Zeilen wurden. In allererster Linie aber mußte sich Clara Zils dieser Arbeit unterziehen. In einem Ort nach dem anderen im Bezirk entstehen durch ihren Appell, durch ihre Mitwirkung Arbeiterwohlfahrtsausschüsse. Sie verstand es ausgezeichnet, die richtigen Genossinnen und Genossen zur Mitarbeit für gerade dieses Gebiet zu gewinnen. Auch hier entsprechend ihrer ganzen Einstellung trat sie für das Zusammenwirken von Mann und Frau ein, weist die Auffassung zurück, daß die Arbeiterwohlfahrt etwa nur eine Angelegenheit der Genossinnen wäre. Trotz mancher Fehlschläge, die auch hier wie wo anders zu verzeichnen waren, gelang es aber meist die passenden Genossen zu finden. Durch mühsame Arbeit, die in allererster Linie als Vorsitzende von ihr geleistet wurde, ist es dann im Laufe der Jahre gelungen, den ganzen Bezirk mit einem Netz von Arbeiterwohlfahrtsausschüssen zu durchziehen. Daß mit der Gründung eines Arbeiterwohlfahrtsausschusses aber zunächst erst sehr wenig erreicht ist, wissen wir Leute vom Fach alle und das hat ganz selbstverständlich Clara Zils sofort erkannt. Sie wußte, daß zwei Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken notwendig sind: Erstens die gewonnenen Mitarbeiter durch Schulung und Bildung für ihre großen Aufgaben fähig zu machen, zweitens die Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiterwohlfahrt in der Öffentlichkeit und bei allen behördlichen Stellen zu erreichen. An der Schaffung dieser Vorbedingungen hat sie mit einer beispieleslosen Energie und Zähigkeit gearbeitet. In Kursen und Einzelveranstaltungen und

wo sich nur sonst die Möglichkeit bot, vermittelte sie das für eine erfolgreiche Arbeit unbedingt notwendige Rüstzeug. Aber auch keine zentrale Veranstaltung der Partei im Bezirk oder einem Unterbezirk, an der Clara Zils teilnahm, verging, wo sie nicht einen Appell an ihre Mitarbeiter in der Arbeiterwohlfahrt richtete und ihnen Werkzeuge für die tagtägliche Arbeit übermittelte. Wenn heut die Arbeiterwohlfahrt in Schlesien an allen wichtigen behördlichen Stellen anerkannt und völlig gleichberechtigt ist, so ist das unzweifelhaft das Verdienst der Verstorbenen, die sich bald an jeder Stelle, in die sie vordrang, durch Klugheit und eine verblüffende Schärfe ihres Geistes nicht nur durchsetzte, sondern an vielen und den wichtigsten Stellen die Führung übernahm. Es wird das nun eine besondere Aufgabe unserer Genossinnen und Genossen, die als Nachfolger in diese Funktion eingerückt sind, sein, diese angesehene Stellung durch intensive Arbeit zu erhalten.

Die besondere Liebe der Verstorbenen aber galt jungen, proletarischen Menschenkindern, bei denen sie starkes Sozialempfinden feststellte. Da packte sie zu, da half sie, um solche Persönlichkeiten für die hauptberufliche Wohlfahrtsarbeit zu gewinnen. Dutzende von solchen Fällen haben wir in jahrelanger gemeinsamer Tätigkeit durchgesprochen, und wenn es noch so schwierig und verzweifelt aussah, immer fand sie einen Weg, um zu helfen. Gar mancher, der heut seine Befriedigung in sozialer Arbeit findet, verdankt ihr in erster Linie seine Entdeckung, vor allem aber Förderung. Würde mir die Aufgabe gestellt, über die Tätigkeit der Verstorbenen auf einzelnen Gebieten der Wohlfahrtspflege etwas zu schreiben, so hieße das die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt Mittelschlesiens überhaupt zu schreiben, denn sie war leitend und anregend auf allen von der Arbeiterwohlfahrt gepflegten Gebieten tätig. Von besonderen Schöpfungen, die noch an sie erinnern, seien nur einige erwähnt: Einmal die Schaffung von Tageserholungsheimen für Kinder, wie sie durch ihre Initiative seit Jahren in Breslau betrieben worden ist. Viele Hunderte von Kindern haben hier für eine Reihe von Wochen Erholung und Kräftigung gefunden. Zwei Montessori-Kindergärten, einen in Breslau, der fast allein ihre Schöpfung ist, und einen in Salzbrunn, der hauptsächlich durch ihre Mitwirkung errichtet wurde, zeugen noch heute von der vielseitigen Tätigkeit der Verstorbenen. Mit besonderer Energie arbeitete sie an der Schaffung des Kindererholungsheimes in Striegau. Ungeheure Schwierigkeiten waren hier zu beseitigen, aber sie hat diesen Hindernissen getrotzt und erreicht, daß dieses Heim zu einer Erholungsstätte für Kinder ausgebaut werden konnte.

Ein besonderes Kapitel wäre zu schreiben über ihre Tätigkeit als unbesoldetes Magistratsmitglied (Stadträtin) in Breslau, wo sie sich in allererster Linie auch wieder den Arbeiten auf dem großen Gebiete des Wohlfahrtswesens widmete. Mitdezerntin im Wohlfahrtsamt, hatte sie sich zuletzt mit besonderem Eifer an dem Ausbau des Obdachlosenheimes und der Schaffung von Woh-

nungen für die Aermsten der Armen bemüht. Aber auch im Jugendamt wie auf dem Gebiet des Bildungswesens, insbesondere der Frauenberufsschule, war sie anregend und führend tätig. Alles in allem ein ganzer, ein schöpferischer Mensch, ein starker Geist im schwachen Körper, ein Kämpfer für die Gleichberechtigung, ein Bahnbrecher für die Idee der Arbeiterwohlfahrt im schwersten Gebiet. Das ist sie gewesen und dafür ist ihr der Dank von Tausenden, denen sie geholfen, gewiß.

Oertliche Erholungsfürsorge macht Nachfürsorge notwendig!

Alljährlich findet, wie bereits bekannt, in allen größeren Städten die örtliche Erholungsfürsorge statt. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern, deren Eltern nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um ihr Kind in einem Erholungsheim oder Sanatorium unterzubringen, trotzdem eine Erholung zukommen zu lassen, deren Preis je nach dem Verdienst der Eltern festgesetzt wird. Die Kinder werden von der Straße und ihren Gefahren hinweggezogen, hinaus in die frische Waldluft geführt. Dort wird ihnen auch eine kräftige Kost und Erholung zuteil!

Die Ferien bilden den größten Teil der Freizeit! Diese Freizeit kann gefährlich und nützlich für die Charakterbildung der Kinder sein. Doch die örtliche Erholungsfürsorge vertritt nicht nur gesundheitliche Interessen, sondern auch erzieherische!

Junge Menschen brauchen Entfaltung! Sie wollen außerhalb des Elternhauses sich austoben, sich freuen! Auf der Straße ist dies jedoch nicht möglich. Der dementsprechende Raum steht dem Kinde nicht zur Verfügung, außerdem ist das Spiel auf vielen Straßen lebensgefährlich! Die Entfernung zum Fluß und zum Wald ist zu groß, wenn die Eltern im Zentrum der Stadt wohnen. Für unsere Kinder sind unsere Städte verkehrt gebaut, da der Wald, der natürliche Desinfektor, fehlt. Auch Tummelplätze müßten mehr vorhanden sein. Ein Spaziergang in die Umgebung ist also immer mit Ausgaben verknüpft. Raumnot und Spielnot sind dadurch bedingt. Die Kinder in ihrer Freizeit nach der Schule wissen kaum etwas ihrer Art Entsprechendes zu treiben. Sie wissen nichts oder wenig von der Natur! Es verkümmert etwas in ihnen. Die Kinder können Bäume nicht unterscheiden, sie kennen keine Vögel, nicht ihren Gesang, sie verstehen nicht die Stimme der Natur!

Je mehr sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert, je mehr Väter arbeitslos werden, um so mehr müssen Frauen wieder zur Arbeit und die Kinder sich selbst überlassen!

Ein Segen für unsere Stadtkinder, welche während des Jahres mit ihrer Familie die Herrlichkeiten der Natur nicht sehen und genießen dürfen, sind deshalb die Einrichtungen der örtlichen Erholungsfürsorge mit ihrer großen erzieherischen Wichtigkeit. Die Kinder kommen während der Ferien in die Waldkolonie.

Die Helfer sind nicht nur da, um die Kinder zu bewachen und zu warnen, sondern zu erziehen, sie anzuleiten zur aktiven Formung und Gestaltung, sie zu begeistern für das richtige Reigen- und Tanzspiel, für das Stegreifspiel.

Welch große Aufgabe auch die Verpflegung und die Betreuung ist, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß 400 Kinder in diesem Jahre bei der Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe reichliche und gute Kost erhielten.

Hier sei ein Tag geschildert, wie ihn die Kinder erleben, ausfüllen, nutzen!

Die Kinder der verschiedenen Stadtteile, von einem mehr, vom anderen weniger zahlreich, treffen sich morgens um 8 Uhr an den Sammelplätzen, wo sie von den Helfern erwartet werden. In Ordnung und lustigem Geplauder, mit jugendlicher Freude, Kraft und Frische geht es hinaus zum Waldheim, oft $\frac{1}{4}$ bis 1 Stunde mitten im Wald, zwischen duftenden Tannen gelegen, mit drei großen Sportplätzen. Um 9 Uhr, kann man sagen, haben sich alle Gruppen auch aus den entferntesten Stadtteilen eingefunden. Reges Leben herrscht! „Guten Morgen, Guten Morgen!“ Die Gruppen sitzen am Frühstückstisch. Kakao in großen Kannen steht auf dem Tisch und verbreitet einen angenehmen Duft. Die Tassen sind bereits am Platze; Brot wird in Schüsseln aufgetragen, die Tanten und Onkels, unsere Genossen, verteilen es an die Kinder. „Gu—ten Ap—pe—tit!“ ertönt es. Und dann wird getrunken und gegessen. „Bitte Kakao, bitte Brot!“ so geht es, bis die hungrigen Mägen gestillt sind. Mittlerweile ist es $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{10}$ Uhr geworden.

Jede Tante und jeder Onkel sammelt seine Schutzbefohlenen um sich. Jetzt geht es spazieren in den Wald. Andere Gruppen treiben Morgengymnastik, Freübungen, Laufen, Springen, spielen Völkerball, Handball, Fußball, Katz und Maus, machen Reigen oder lernen Lieder. Bewegtes Leben, getragen von heller überschäumender Freude und Ausgelassenheit, lautes, kräftiges, befreiendes Lachen, freudiges Singen ertönt in dem lauen, goldigen Morgen, in dem grünen Walde, mit seiner reinen gesunden Luft. Der Jugend toller Sinn, urwüchsige Art und Wesen kommt an diesem herrlichen Morgen in voller Frische zum Ausdruck.

Es ist $\frac{1}{2}$ 12 Uhr! Die akute große Frage ist in den Vordergrund gerückt: Was gibt es heute zum Mittagessen? Verschiedene Köpfe, verschiedene Meinungen! „Ich weiß es!“ sagt ein Oberschlauer. „Ihr wißt alle nicht, was es gibt! Nur ich kann es wissen! Es gibt sicher etwas Gutes!“ Alles lacht hell hinaus. „Na, werden wir sehen!“ Jedenfalls schmeckt nachher das Essen vorzüglich!

Zuerst geht es an den Brunnen. Die Hände, das sehr oft beschmutzte Gesicht werden gereinigt. Dann begibt man sich schleunigst an seinen Platz. Die Mahlzeiten, welche durch hilfsbereite Hände aufgetragen werden, sind reichlich, gut und kräftig zubereitet. Als erstes Suppe, dann Gemüse, manchmal Goulasch, Nudeln usw. Wieder ertönt das „Gu—ten Ap—pe—tit!“ Dann hört man nur noch das Löffelaufschlagen und „Bitte noch a bissel!“

Nachdem der Hunger in Ordnung, Ruhe und vollster Zufriedenheit gestillt ist, kommt der ausschlaggebende und wichtigste Teil der ganzen Erholung, die dazu erforderliche, unbedingt notwendige Ruhe. Die Kinder sollten zumindest zwei volle Stunden schlafen, bei schönem Wetter auf Teppichen unter freiem Himmel, im Schatten der umstehenden Bäume. Man darf zwar nicht von allen Kindern verlangen, daß sie schlafen, doch sie sollten unbedingt ruhig liegen bleiben. Gewöhnlich lesen den unruhigen Tante oder Onkel etwas Schönes vor, oder erzählen ihnen irgend etwas Spannendes.

Nach zwei vollen Stunden bricht aber für gewöhnlich die jugendliche Ungeduld und Unruhe unaufhaltsam wieder los! Man geht dazu über,

um die Zeit bis zum Vesper zu verbringen, indem man mit den Kindern moderne Gymnastik treibt, Purzelbäume, Springen über zwei, Sackwerfen, Katz und Maus. Eine halbe Stunde später ertönt die Glocke zum Vesper. Milch (1 bis 2 große Tassen) und zwei Milchbrötchen werden vorgesetzt. Mit Eifer wird gegessen. Jetzt geht es wieder an Sport und Spiel. Was die größeren Schüler anbetrifft, so fechten sie gegenseitig gegen andere Gruppen mit Eifer und Zähigkeit Fußball- oder Handballspiele aus. Allo Sportplätze sind während dieser Zeit belegt. Andere Gruppen führen Volkstänze und Reigen auf, singen mit Begleitung einer Klampfe volkstümliche Lieder, oft zweistimmig, oder gehen spazieren. Wieder andere bauen in der Ecke des mit hohen Binsen dicht bewachsenen Platzes eine Höhle oder einen Unterschlupf und bedecken diese, nachdem sie dementsprechend ausgeschaufelt und tief ist, mit Schilfrohr.

So vergehen die Stunden bis zum Abendessen um 6 Uhr. Was gibt es nun da wieder zu essen? Entweder Butter- und Wurstbrote und Tee, Grieß oder Reisbrei, Gemüse oder gebackene Nudeln usw.

Satt und zufrieden, angenehm müde gehen die Kinder sodann wieder unter der Führung der Tanten und Onkels in Gruppen nach verschiedenen Richtungen nach Hause, um befriedigt ins Bett zu sinken, in einen tüchtigen und tiefen Schlaf, um dann am folgenden Morgen, ausgeruht und mit neuer Freude hinauszuziehen in das Waldheim.

Am Ende der Zeit der örtlichen Erholungsfürsorge findet ein Schlußfest statt, zu welchem die Eltern geladen werden. Dann wird jede Gruppe zur Freude und zum Ergötzen der Eltern spielen, singen und tanzen, zeigen, daß sie auch etwas Schönes, Unterhaltendes gelernt haben.

Noch einmal vereinigt sie ein gemeinsames Fest- und Freudenessen an ihrem Tisch, bei ihren Tanten und Onkels zu Kuchen und Tee, soviel das Herz begehrt und der Magen vertragen kann. Als schönste Erinnerung bleibt dieser Tag in ihrem Gedächtnis haften!

Man trennt sich schweren Herzens, Kinder und Helfer, mit dem Bewußtsein, schöne Ferienstunden gemeinsam in der frischen Waldesluft verlebt zu haben und mit der Vergewisserung, mindestens 2 bis 6 Pfund zugenommen zu haben. Die Kinder mit ihren roten Backen, ihrem gut erhaltenen, gesunden Körper sind nun wieder den Anforderungen der Schule und der schmutzigen Stadtluft für eine geraume Zeit eher gewachsen.

Und uns allen klingt das von Hunderten von Kehlen mit Wehmut und Dankbarkeit gesungene Lied entgegen:

So scheiden wir mit Sang und Klang,
Lebwohl du schöner Wald!
Mit deinen grünen Matten,
Mit deinen kühlen Schatten,
Du süßer Aufenthalt, du süßer Aufenthalt!

Das bis jetzt Geschilderte zeigt allgemein die fürsorgliche Tätigkeit der örtlichen Erholungsfürsorge. Doch für die Tanten und Onkels, die in der Pädagogik durchgebildet sind, ein soziales Gefühl besitzen und sich etwas in der sozialen Arbeit auskennen, öffnet sich ein weiteres Arbeitsgebiet.

Wir haben erholungsbedürftige Kinder in unserer Gruppe. Sie sehen schlecht aus, obwohl sie während 14 Tagen der örtlichen Erholungsfürsorge den ganzen Tag in der Luft sind, sie bleiben mager, obwohl

sie fest und tüchtig essen. Dies fällt auf! Man nimmt dann das Kind — über jedes Kind seiner Gruppe sollte der Helfer genau Bescheid wissen — beiseite und fragt es nach dem Grund seines Aussehens. Meine erste Frage war immer: „Gelt, du hast wohl zu Hause ein besseres Essen?“ Darauf ein Kopfschütteln, das Köpfchen sinkt auf die eingefallene Brust herab. Ausgehungert! Einmal sogar weinte ein Kind. Aus Freude, aus Dankbarkeit oder aus Erinnerung an seine traurige Heimat? Die Kinder sind oft so unterernährt, daß die zugeführten Nährstoffe nicht so schnell aufbauen und nützen können. Nach drei Wochen konnte ich Ähnliches nicht mehr feststellen.

Die grause Not steht da in Gestalt eines Kindes und blickt traurig aus seinen bereits unreinen Augen. Doch diese Not ist in den meisten Fällen bedingt durch mißliche häusliche oder wirtschaftlich schlechte Verhältnisse, vorausgesetzt, daß sie nicht von einem Krankheitssymptom hervorgerufen ist! Aus diesem Grunde wird sich jede Tante und jeder Onkel, wenn sie das volle Vertrauen der Kinder in einem bestimmten Zeitmaß erlangt haben, über das Milieu des Kindes erkundigen und ein besonderes Heftchen anlegen, in welchem verschiedene Rubriken sind: Eltern, Beruf des Vaters, arbeitslos, Mutter beschäftigt? Sorge um das Kind? Sauberkeit? Ordnung? Essen? Geschwister? Zahl und Alter? Schwestern? Brüder? Beruf? Zimmerzahl? Getrennte Schlafräume? Untermieter? Gesundheit von Kind auf? Schulleistungen? Eventuelle Strafen? Warum? Schulschwänzer?

So erhält man ein fest umrissenes Bild von den Lebensverhältnissen jedes Kindes und eine Erklärung über das: Sich-Geben und -Benehmen des Kindes!“

Die Akten oder zumindest die Anmeldekarten mit näheren Angaben liegen auf dem Organisationsbüro auf. Tanten und Onkels haben ihre Gruppenlisten. An Hand dieser kann, nein muß eine Nachfürsorge zum Wohle des Kindes, zum Wohle der Familie durchgeführt werden.

Um die Notwendigkeit dieser Nachfürsorge zu zeigen, seien hier etliche Beispiele genannt, welche ich in meiner Gruppe vom Jahre 1929 und 1930 erlebt habe:

Immer 4 bis 6 Wochen nach den großen Ferien nahm ich meine Gruppenliste in die Hand und machte mich auf den Weg — auf Hausbesuche bei meinen Aermsten und Verwahrlosten.

Ein Junge, Karl B., klagt mir während der Erholungsfürsorge, als ich ihn nach dem Grund seines schlechten Aussehens fragte, er habe Würmer. Ich gab ihm darauf — da seine Mutter seit acht Wochen im Krankenhaus lag, ihm also keinen Tee kochen konnte — 30 Pf., um Wurmsamen zu holen. Vorausbemerkt sei: Es handelt sich hier immer um Kinder, und zwar Knaben, vom 11. bis 14. Lebensjahr! Zwei Tage später kam er: Er habe das Geld seinem Vater gegeben, und dieser gebe es ihm nicht wieder zurück. Vierzehn Tage später an der Schlussfeier hatte er immer noch keinen Wurmsamen und keine 30 Pf. Bei dieser Familie machte ich zuerst meinen Besuch.

Als ich hinkam, machte mir eine ältere, unsaubere Frau auf, welche sich als Großmutter des Karl B. vorstellte. Ich sprach mich über den Jungen aus, erkundigte mich nach ihm und erfuhr, daß der Vater arbeitet, aber fast allen Verdienst in Alkohol umsetzt, so daß die 14jährige Tochter, die jedoch Lernen selbst dringend notwendig hätte, den Haushalt führe. Die Tochter erschien nun selbst, verwahrlost,

nicht gewaschen, nicht frisiert, mit zerrissenem Kleid, ohne Strümpfe, mit zerrissenen Hausschuhen. Sie sagte, sie selbst führe den Haushalt, da die Mutter seit 18 Wochen im Krankenhaus an Wassersucht liege.

Nun begab ich mich zur Schule und wandte mich an den Klassenlehrer des Karl B., Herrn Hauptlehrer W., und bat ihn um Auskunft über den Jungen. Herr W. ließ den Jungen herauskommen, welcher mir angab, daß er bis heute noch keinen Wurmsamen habe. Im Laufe des Gesprächs teilte mir Herr W. noch weiter mit: Ueber Fastnacht kommt Karl seit dem dritten Schuljahr — er ist jetzt in der 6. Klasse und läßt bedenklich in letzter Zeit nach — nicht in die Schule! Auf Befragen des Karl sagt er, sein Vater habe ihn und einen seiner Kameraden geheißt, an Fastnacht stets mit einem selbstgebauten Musikinstrument in den Wirtschaften des schlimmsten Stadtviertels herumzuziehen und Geld zu sammeln, dabei noch den Kasperl zu spielen. Dies mußte er von Fastnachtsonntag bis Aschermittwoch machen. Sie zogen in die Wirtschaften, bekamen zu essen und zu trinken, Bier, Wein, Schnaps. Morgens kamen sie zwischen 3 und 5 Uhr nach Hause. Am Aschermittwoch sogar mit einem Schnapsrausch, daß sie kaum stehen konnten. Dies hat er dem Lehrer unter Tränen gestanden. Die beiden sammelten 70 Mk., welche sie untereinander teilten. Die 35 Mk. des Karl nahm jedoch der Vater an sich und setzte sie in Alkohol um. Hilfe ist hier, wie jedermann sieht, dringend am Platze. Der Lehrer ist der festen Ueberzeugung, daß Karl B. nach Beendigung der Volksschule für die Fürsorgeerziehung reif sein wird, wenn er noch länger in diesen gräßlichen Verhältnissen verbleibt, in den Händen eines Vaters, der seinen Sohn dem sicheren Ruin entgegenführt. Wie sich zeigte, hat Karl einen moralisch guten Kern in sich, einen gesunden, fast starken Geltungstrieb, der allerdings auf die rechten Bahnen geleitet werden muß. Dieser Junge, der sicher der ärmste und zugleich anhänglichste und treueste meiner Gruppe war, ist der großen Gefahr der sittlichen Verwahrlosung ausgesetzt. Der Fall wird dem Jugendamt gemeldet, das Wege und Mittel finden muß, um die Erziehungsnot zu lindern. —

Die Mutter des Ludwig Sch. ist zum dritten Male verheiratet. Sein dritter Vater schlägt ihn so, daß er blaue Striemen und Mäler aufzuweisen hat. Der Vater selbst sagte, daß er ihn tot hauen könnte, den Bankert! Der Junge sitzt bleich und verschüchtert in der Klasse. Plötzlich steht er auf: „Heute gehen wir in den Wald, da verstecken wir uns!“ — wenn etwas ganz anderes in der Schule durchgenommen wird. Wenn ihn dann der Lehrer beim Namen ruft, zuckt er zusammen und setzt sich. So handelt er immer, wenn er von seinem Vater geschlagen wurde. Nächtelang hat dieser Ludwig Sch. nicht geschlafen, ein Junge, bei dem der Schlaf gleichbedeutend ist dem täglichen Brot, da er noch in der Entwicklung steht! Was würde denn das für Generationen geben?

Ein Beispiel, bei welchem die Dekadenz, die Schuld und Sünde der Eltern an den Kindern deutlich sich rächt, ist eine Familie G. Sieben Kinder hat der Vater, ein ausgesprochener Trinkertyp, erzeugt! Futtermittel für Erziehungsanstalten! Alle sieben Kinder sind geistig sehr schwach, weit unter dem Durchschnitt, zwei sogar debil!

Der junge Fritz H. schildert mir unter Tränen die traurigen Verhältnisse, unter welchen er zu leiden hat. Niemand sorgt für ihn, niemand kümmert sich um ihn. Seine Mutter ist zum zweitenmal verheiratet, und dieser zweite Vater ist arbeitslos seit zwei Jahren. Er

hat Fritz aus dem Hause gewiesen, der jetzt bei der Großmutter wohnt, bei einer Tante essen muß, die im entgegengesetzten Stadtviertel wohnt, seine Kleider von einem Onkel erhält, welcher auch öfters schon arbeitslos war. Das Leben wirft ihn schon jetzt hin und her, trotz seiner Jugend! Ist es da ein Wunder, wenn er jeglichen sittlichen Halt verliert? Jede Liebe wird ihm vorenthalten. Wäre hier nicht eine Unterbringung in einer Pflegefamilie, welche sich eines braven Jungen annehmen würde, angebracht mit entsprechender Meldung an die amtliche Stelle?

Ein unehelicher Junge, dessen Mutter gestorben war, und der jetzt bei der Großmutter wohnte, sagte einmal zu mir: „Wenn ich groß und stark bin, schlage ich meinen Vater tot, wenn ich ihn erwische!“ Mit welcher innerer Verbitterung und unsäglichem Haß dies der Junge mir sagte. Auch er entbehrt die richtige Erziehung und Pflege.

Um objektiv zu sein, kann man ruhig sagen, daß fast in jeder Gruppe der örtlichen Erholungsfürsorge allermindestens drei bis vier Fälle dieser Art vorhanden sind, nur haben sich die Tanten und Onkels bis jetzt zu wenig Mühe gemacht, dieser Not auf den Grund zu gehen. Es muß eben heute zur festen Regel werden, daß Lehrer und Helfer auch Fürsorger sein müssen!

Nachfürsorge bei örtlicher Erholungsfürsorge!
M. M.

Sparsmaßnahmen in der Jugendwohlfahrt.

Die Finanznot der Gemeinden, Kreise und Sozialversicherungsträger hat überall schwerwiegende Einschränkungen in der Jugendwohlfahrtspflege im Rahmen der Sparaktionen mit sich gebracht. Bei der Kürzung der Mittel für die Zwecke der Jugendwohlfahrt sind vielfach in schematischer Weise die sogenannten freiwilligen Aufgaben der Jugendämter, vor allem die vorbeugende Jugendfürsorge, die Hilfsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose, die Erholungs- und Heilfürsorge für Kinder und Jugendliche, die Kinderspeisungen und die Jugendpflege in starkem Maße beeinträchtigt oder sogar ganz eingestellt worden. Es sind ferner an manchen Stellen auch die sozialen Fürsorgekräfte abgebaut worden.

Gegen diese falschen Sparsmaßnahmen muß entschieden Einspruch erhoben werden. Eine Zeit schwerster wirtschaftlicher Not der arbeitenden Klasse macht die Erhaltung der jugendfürsorgerischen und jugendpflegerischen Hilfe der Jugendämter und die weitere gesundheitliche und soziale fürsorgerische Betreuung durch geschulte Kräfte unbedingt erforderlich. Sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel wird nur durch gründliche, individuelle Behandlung des einzelnen Bedürftigen gesichert, die nicht allein von ehrenamtlichen Kräften geleistet werden kann. Die eigene Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft ist durch die gewaltigen Ausmaße der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie die eingreifenden Lohnkürzungen geschwächt worden. Deshalb ist es verhängnisvoll, gerade jetzt aus Ersparnisgründen die Hilfsmöglichkeiten abzubauen, die in dieser Notzeit für die ärmsten Teile der Bevölkerung dringender denn je erforderlich sind. Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt fordert, daß der vorbeugende, gesundheitliche und soziale Jugendschutz, die gesundheitliche und vorbeugende Erholungsfürsorge, die Maßnahmen der Jugendpflege und die fürsorgerische Betreuung unbedingt im bisherigen Stande erhalten und nicht weiter eingeschränkt

werden, da ein weiterer Abbau hier keine wirkliche Ersparnis bringt, sondern schon in den nächsten Jahren eine unverhältnismäßige Belastung durch Krankheit und Asozialität sowie sozialpolitisch eine schwere Schädigung der bedürftigsten Bevölkerungsschicht nach sich ziehen muß.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Mitteilungen.

Internationaler Frauentag und § 218.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat während der Zeit vom 12. bis 26. April 1931 den Internationalen Frauentag veranstaltet. Auf den Frauenveranstaltungen wurde folgende Entschlie-
ßung angenommen:

Die Frauenversammlung fordert vom Reichstag eine völlige Umgestaltung der Abtreibungsparagraphen im Sinne folgender Anträge, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu der Strafgesetzreform eingebracht worden sind:

I. Die von dem § 253 (früher § 218) getroffenen Handlungen bleiben strafflos, wenn sie mit Einwilligung der Schwangeren von einem approbierten Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden sind.

II. § 254.

Aerztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft.

Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist und weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst notwendig ist, um die Geburt eines siechen oder geistig minderwertigen Kindes zu verhindern, weil es notwendig ist, um einem schweren wirtschaftlichen Notstand für das zu erwartende Kind oder für bereits

vorhandene Kinder vorzubeugen oder wenn die Schwängerung bei Verübung von Nötzucht, Schändung, Blutschande oder Unzucht mit Kindern eingetreten ist.

III. Schließlich fordert die Versammlung im Interesse einer vernünftigen Geburtenregelung ohne Gefahr für Freiheit, Leben und Gesundheit die weiteste Verbreitung der Kenntnis der Technik des präventiven (empfangnisverhütenden) Geschlechtsverkehrs durch Ausbau der Ehe- und Sexualberatungsstellen.

Zur Alkoholkrankenfürsorge.

Der Deutsche Arbeiter-Abstinentenbund bittet um Veröffentlichung folgender Entschlie-
ßung zur Alkoholkrankenfürsorge:

Der Ostern 1931 in Berlin tagende Bundestag des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes richtet die Aufmerksamkeit der sozialistischen Arbeiterschaft auf die bisher völlig unzulängliche Fürsorge für alkohol-
kranke Proletarier. In der letzten Zeit sind unter dem Stichwort „Sparmaßnahmen“ die an sich recht dürftigen Leistungen der Gemeinden usw. hier und dort noch abgebaut worden — zum Schaden der Kranken, ihrer Familien und schließlich der Gemeinschaft, die dann für Irren- und Siechenhäuser, Gefängnisse und Erziehungsanstalten weit mehr Aufwendungen machen muß, als eine planmäßige Alkoholkrankenfürsorge gekostet hätte.

Der Bundestag bittet die Vertreter der sozialistischen Arbeiter-

schaft in den Parlamenten, Behörden, Gemeindevertretungen und Krankenkassen, für folgende Forderungen mit größter Entschiedenheit einzutreten:

1. Einstellung ausreichender Mittel in den Haushaltsplan der Versicherungsträger, Gemeinden und Staaten;
2. Schaffung kommunaler Fürsorgestellen, die mit einem Facharzt und hauptamtlichen Fürsorgern ausgestattet sind;
3. gründliche Schulung der freiwilligen Helfer, die in der Fürsorgestelle mitarbeiten;
4. Einrichtung offener Heilstätten auf weltanschaulicher und auf neutraler Grundlage;
5. Trennung der nicht geisteskranken Alkoholsüchtigen von den Irren in den geschlossenen Anstalten;
6. Gründung von Bewahrungsheimen für unheilbare Alkoholiker;
7. Schaffung alkoholfreier Gaststätten und Tagesheime.

Gymnastikkursus für Wohlfahrtspflegerinnen.

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat auch in diesem Jahre wieder in Aussicht genommen, Gymnastiklehrgänge für Wohlfahrtspflegerinnen stattfinden zu lassen. Es sind aus Sparsamkeitsgründen dieses Mal nur zwei Kurse von je zwei Wochen Dauer bewilligt worden, und zwar für den westlichen Teil Preußens im „Frauenheim Sobernheim“ bei Kreuznach und einer für den östlichen Teil im „Grenzjugendhof“ Hassitz bei Glatz. Kolleginnen aus dem Westen (Rheinland, Westfalen, Hannover, Hessen-Nassau usw.) können nur an dem Kursus in Sobernheim teilnehmen, während die Kolleginnen aus dem Osten Deutschlands (Schlesien, Brandenburg, Ostpreußen, Pommern usw.) nur nach Hassitz können, damit die Reisekosten ver-

mindert werden. Zu jedem Kursus werden etwa 40 Teilnehmerinnen zugelassen, die der Zentralverband der Angestellten, der Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamter und die Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands benennen.

Zu den Verpflegungskosten leisten die Teilnehmerinnen einen Zuschuß von 1,50 Mk. täglich. Fahrtkosten trägt der Staat. Für die Reisetage gibt es keinen Spensersatz. Als Zeitpunkt ist in Aussicht genommen Anfang Juni oder Ende August oder Anfang September. Endgültige Festsetzung erfolgt noch.

Jubiläumstagung.

Vom 27. bis 28. Mai 1931 findet in Naumburg a. d. Saale die Jubiläumstagung des Archivs Deutscher Berufsvormünder statt. Da die Not der Zeit die Veranstaltung einer besonderen Jubiläumsfeier verbietet, wird die Tagung in Naumburg eine Arbeitstagung sein. Auf der Tagesordnung steht als Hauptthema „Jugendamt und Vormundschaftsgericht“. Daneben wird eine Reihe von „Fragen aus der Praxis“ behandelt. Ein Begrüßungsabend am 26. Mai ist der Erinnerung an die Gründung des Archivs gewidmet.

Anmeldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Archivs Deutscher Berufsvormünder, Frankfurt a. M., Stiftstr. 30.

Deutsche Tuberkulose tagung.

Die Deutsche Tuberkulose tagung findet vom 26. bis 29. Mai 1931 in Bad Kissingen statt. Am 26. und 27. Mai sind die Versammlungen der Heilstätten- und Fürsorgeärzte. Für die wissenschaftliche Sitzung der Heilstättenärzte werden Fragen wie „Trennung der geschlossenen und offenen Tu-

berkulösen“, „Bewegungstherapie und Staubübungen“, „Die Wichtigkeit der Anstellung der Syphillis-Reaktion bei Lungentuberkulösen“ behandelt. Die Gesellschaft deutscher Tuberkulose-Fürsorgeärzte wird sich mit den Themen wie „Staublung und Staublungen-tuberkulose“ im Sinne des Gesetzes und der Rechtsprechung beschäftigen.

Am 28. und 29. Mai sind die Sitzungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, auf denen die Themen „Das Pneumothoraxverfahren, seine Durchführung und soziale Bedeutung“, „Das Heilturmen“, „Welche Erfahrungen sind mit den Umgebungs- und Reihenuntersuchungen gemacht“ und „Die Tuberkulosefürsorge der Schulentlassenen“ behandelt werden sollen.

Mit der Tagung ist eine Ausstellung von Apparaten, Heilmitteln usw. für Tuberkulose verbunden.

Im Anschluß an die Tagung werden einige kurze Besichtigungen zu benachbarten Tuberkuloseanstalten Bayerns und Thüringens stattfinden.

Dritter systematischer Sechsemesterlehrgang der Verwaltungsakademie Münster i. W.

Die Westfälische Verwaltungsakademie Münster i. W. beginnt mit dem Sommersemester 1931 den dritten systematischen Sechsemesterlehrgang. Es werden wie bisher einmal die Veranstaltungen des allgemeinen Lehrganges durchgeführt, der mit der Akademieprüfung abgeschlossen werden kann. Soweit eine Prüfung nicht beabsichtigt ist, wird den Teilnehmern bei regelmäßiger Teilnahme an den Veranstaltungen des Lehrganges eine Akademiestudienbescheinigung ausgestellt. Außerdem aber sind

besondere kommunalwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Vorlesungen in Aussicht genommen, die die Erlangung des Kommunal- bzw. Sozialdiploms ermöglichen. An diesen Sonderveranstaltungen können, soweit sie den Bedingungen entsprechen, sowohl Teilnehmer des neuen Lehrganges als auch die Absolventen früherer Lehrgänge teilnehmen. Die Ordnung der Diplomprüfung für Kommunalbeamte wurde unter dem 27. November 1928 durch Erlaß des Herrn preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern staatlich anerkannt. Die Prüfungsordnung zur Erlangung des Sozialdiploms liegt zurzeit dem preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Genehmigung vor.

Nähere Einzelheiten und die Art der Vorlesungen sind aus dem Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1931, das bei der Zentralgeschäftsstelle der Westfälischen Verwaltungsakademie zu Münster i. W., Johannisstr. 9, erhältlich ist, ersichtlich. Auskunft erteilt ebenfalls die Zentralgeschäftsstelle (Fernruf 26286).

Jugendheim Charlottenburg.

Das soziale Institut und Praktische Frauenseminar des Vereins Jugendheim, Charlottenburg, veranstaltet in der Zeit vom 27. April bis 10. Mai 1931 einen Fortbildungskursus für Jugendleiterinnen und Jugendfürsorgerinnen unter dem Motto: „Aufgaben der Heimleitung und Heimerziehung.“ Neben den verschiedensten Referaten (anschließend jeweils Diskussion) finden Heimbesichtigungen statt. Außerdem sollen die Teilnehmerinnen an einigen Tagen hospitieren bei der praktischen Erziehungsberatungsstelle.

Die Teilnehmergebühr beträgt 25 Mk. Nähere Auskunft und Pro-

gramme durch das Praktische Frauenseminar, Frau E. Jablonski, Charlottenburg, Goethestraße 22. * * *

Das Soziale Institut des Vereins Jugendheim e. V., Berlin-Charlottenburg, veranstaltet im Sommersemester 1931 regelmäßig stattfindende Diskussionsabende und Arbeitsgemeinschaften. Es werden die verschiedensten Fachthemen behandelt. Für Kranken- und Säuglingspflegerinnen finden Sonder-vorträge statt.

Nähere Auskunft und Programme durch die Geschäftsstelle des Vereins Jugendheim e. V., Berlin-Charlottenburg, Goethestr. 22.

Studierende und stellenlose Sozialarbeiter erhalten Gebührenermäßigung.

Berichtigungen.

In Heft 4/1931 der „Arbeiterwohlfahrt“ ist auf Seite 126 ein Druckfehler entstanden. Es muß in der Besprechung des Sonderdruckes „Abtreibung und Geburtenregelung im geltenden und vorgeschlagenen deutschen Strafverfahren“ in der dritten Zeile heißen: „Geschlechtsleben und Strafrecht“ anstatt „Geschäftsleben und Strafrecht“.

Der in Nr. 8/1931 der „Arbeiterwohlfahrt“ erschienene Artikel „Der Reichshaushalt für Versorgung und Ruhegehälter für 1931“ ist von dem Genossen E. Rossmann, M.d.R.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge. Vorschläge zur Vereinheitlichung von Krisenfürsorge und kommunaler Fürsorge für Arbeitslose. Von Bruno Broecker. Die Arbeit 12/1930.

Nach einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Fürsorge für Arbeitslose von der Erwerbslosenfürsorge der Nachkriegszeit bis zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den Verordnungen über die Krisenfürsorge kommt Broecker zu einer eingehenden Behandlung der Nachteile dieser gegenwärtigen Regelungen — veranschaulicht durch eine Zusammenstellung von Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge in ihrer sehr unterschiedlichen Höhe und Zusammensetzung, wobei die kommunalen Fürsorge-sätze vielfach den Krisenfürsorge-satz überschreiten und eine ge-

meindliche Zusatzunterstützung zur Krisenunterstützung eintreten muß. Die von den Gemeinden durchgeführten Maßnahmen der „Arbeitsfürsorge“ lehnt Broecker grundsätzlich ab, weil er durch ihre Ausdehnung auf fast sämtliche kommunale Arbeiten eine Beeinträchtigung der Gemeindearbeiter und einen Einbruch in die geltenden Tarifverträge fürchtet, sowie eine nicht ungefährliche Konkurrenz der Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter.

Broecker stellt dann als Ziel einer neuen Arbeitsfürsorge die Forderung auf, „eine neue Einrichtung zu schaffen, die unter andersartiger Verteilung der Mittelaufbringung die Unterstützung für alle arbeitslosen Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung besitzen, einheitlich für das ganze Reichsgebiet regelt.“ Seine grundsätz-

lichen Forderungen für eine Reichsarbeitslosenfürsorge stimmen bis auf die Quotenverteilung zwischen Reich, Länder und Gemeinden mit den in Nr. 1 1931 der „Gewerkschaftszeitung“ und den im Antrag Breitscheid — Reichstagsdrucksache V. Wahlp. 1930 Nr. 558 — gemachten Vorschlägen zur Umgestaltung der Arbeitslosenfürsorge überein*).

D. B.

Vorschläge für eine Neuregelung des staatlichen Gesundheitswesens in der Kreisinstanz (Lokalinstanz) in Preußen. (Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge Heft 6/1931.)

Medizinalrat Dr. Wollenweber, der Sekretär des Kreisärzteverbandes, nimmt Stellung zu den Vorschlägen von Dr. Memelsdorff, die wir in Heft 4/1931, Seite 105, der „Arbeiterwohlfahrt“ veröffentlicht haben.

Wir bemerkten seinerzeit, daß wir gegen eine zu weitgehende Uebergabe von Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten an Selbstverwaltungskörperschaften oder -beamte Bedenken hätten. Wir müssen auch feststellen, daß die Vorschläge des Deutschen Städtetages für große Städte durchführbar sind, auf dem Lande aber Schwierigkeiten machen. Die Art aber, wie Herr Medizinalrat Dr. Wollenweber gegen Herrn Dr. Memelsdorff polemisiert, erregt unser Erstaunen.

Sind sich die Kreisärzte denn gar nicht klar darüber, daß die Leistungen der kommunalen Gesundheitsfürsorge sehr bedeutend sind, und daß nicht ohne Schuld der Kreisärzte die Gemeinden diese Aufgaben in die Hand genommen und vielfach eine Gesundheitsfürsorge aufgebaut haben, neben der der Kreisarzt keine sehr bedeu-

tende Rolle mehr spielt? Ist sich Dr. Wollenweber weiter nicht klar darüber, daß in der heutigen Zeit die Examen neben den praktischen Erfahrungen und Leistungen keine große Rolle mehr spielen? Wie kann man derartig auf das Kreisarztexamen pochen, wie es Dr. Wollenweber tut! Die Abführung eines Teiles der Gebühren an den Staat als Beweis für die finanzielle Notwendigkeit der kreisärztlichen Tätigkeit anzuführen, ist erstaunlich, denn wenn den Gemeinden die Kreisarztstätigkeit übertragen würde, müßte ihnen das selbstverständlich in irgendeiner Form beim Finanzausgleich angerechnet werden.

Die Kreisärzte sollten sich klar darüber sein, daß sie ganz andere Leistungen aufweisen müssen, wenn sie Ansprüche stellen wollen. Daß im Preussischen Landtag Vertreter einiger Parteien, wie Herr Dr. Bundt (Deutschnationale Volkspartei) und Herr Dr. Böhm (Deutsche Volkspartei), die selbst Kreisärzte sind, sich lobend über die Kreisärzte ausgesprochen haben, ist kein Wunder.

Wir werden auf die Angelegenheit, zu der leider Herr Dr. Wollenweber keinen sachlich bedeutenden Beitrag gegeben hat, noch zurückkommen. H. W.

Hinweise.

„Zur Behördenordnung der Sozialversicherung“. Von Universitätsprofessor Dr. Lutz Richter, Leipzig. Zeitschrift „Die Justiz“, Band VI, Heft 3, Dezember 1930.

„Arbeiterwohlfahrt“. Von Paula Kurgaß. Berliner Wohlfahrtsblatt. Beilage zum Amtsblatt der Stadt Berlin, 6. Jahrgang, Nr. 21, Dezember 1930, Seite 156.

„Arbeitsbeschaffung — die wichtigste Forderung“. Von Dr. Bruno Broecker (ADGB).

* Siehe dazu Heft 6/31, S. 171.

Dr. med. Juljan Marcuse:

**Was jeder Mann und jede Frau wissen muß
Warum Geburtenregelung?**

16 Seiten broschiert RM.—,30 / Herausgegeben und zu beziehen vom
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8

ERZIEHERIN

auf leitendem Posten, geprüfte Kindergärtnerin, Sozialistin, 20jährige
Praxis in konfessionellem Heim, wünscht aus Weltanschauungsgründen
Tätigkeit in freiem Heim. — Angebote unter S. N. 2034 an den Verlag

Stahlwaren-Produktion

**„Solidarität“ G. m. b. H.
Solingen-Höhscheld**

Genossenschaftliche Erzeugung Solinger Stahlwaren aller Art

Wir empfehlen für Hotels, Krankenhäuser,
Ferien- und Erholungsheime: Bestecke
und Tafelbedarf in vernickelter, Alpaka-
und versilberter Ausführung, sowie in rost-
freiem Edelstahl. Herstellung von Gewinnen
für Warenlotterien. Verlangen Sie Angebot

Der

Zentral-Stellennachweis

der „Reichssektion Gesundheitswesen“ im Gesamt-
Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe
und des Personen- und Warenverkehrs, Berlin SO 36,
Schlesische Straße 42, übernimmt

Besetzung ganzer Krankenhäuser

durch die

„Schwesternschaft der Reichs- sektion Gesundheitswesen“

der nur staatlich anerkannte Kranken-
pflegerinnen angehören, außerdem

Kostenlose Stellenvermittlung

für das gesamte Krankenpflege-, Bade-,
Massage- und sonstige ärztl. Hilfspersonal
an alle öffentlichen und privaten Kranken-,
Heil-, Pflege-, Bade- u. ähnliche Anstalten.